

N i e d e r s c h r i f t

über die 87. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 6. November 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Kommunalbericht 2025**
Unterrichtung - [Drs. 19/8800](#)
Vorstellung des Kommunalberichtes 2025 4
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände 11
Aussprache 16
2. **Terminangelegenheiten**..... 32

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Birgit Butter (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauhoff (i. V. der Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
3. Abg. Jan-Philipp Beck (i. V. des Abg. Deniz Kurku) (SPD)
4. Abg. Tim Julian Wook (i. V. des Abg. Alexander Saade) (SPD)
5. Abg. Julius Schneider (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
10. Abg. Christian Calderone (i. V. der Abg. Lara Evers) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 12:17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 79. und die 81. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Kommunalbericht 2025

Unterrichtung - [Drs. 19/8800](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 23.10.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfHuF

Vorstellung des Kommunalberichtes 2025

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank, dass ich für die überörtliche Kommunalprüfung auch in diesem Jahr 2025 wieder den diesmal 14. Kommunalbericht vorstellen und damit Rechenschaft über unsere Prüfung des vergangenen Jahres abgeben darf. 2025 ist zugleich das Jubiläum der überörtlichen Kommunalprüfung, die es seit nunmehr 20 Jahren auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes gibt.

Wirkungsbetrachtung

Wir sind sehr daran interessiert, dass unser Tun den Kommunen hilft, effizienter zu handeln, Rechtsvorschriften einzuhalten und Prozesse zu optimieren. Deswegen führen wir regelmäßig eine Wirkungsbetrachtung durch - bereits in den vergangenen Jahren und verstärkt auch in diesem Kommunalbericht -, um der Frage nachzugehen, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang die Kommunen unsere Empfehlungen umsetzen, die wir im Rahmen unserer Prüfungen aussprechen und im Kommunalbericht zusammenfassen.

Ich möchte zu Beginn Ihr Augenmerk auf ein auch in den Kommunen vor Ort durchaus emotional diskutiertes, möglicherweise auch sensibles Thema lenken: die leistungsorientierte Bezahlung für Tarifbeschäftigte und Beamte. Durch mehrere Prüfungen, vor allem durch die im Jahr 2022, haben wir eine gesetzliche Unschärfe bzw. Unklarheit festgestellt. Diese wurde durch eine Gesetzesänderung Ende 2024 durch den Niedersächsischen Landtag geklärt, und zwar rückwirkend, weswegen wir mit der Wirkung unserer Arbeit zufrieden sind. Dieses Signal des niedersächsischen Gesetzgebers ist, glaube ich, auch für die verantwortlich handelnden Hauptverwaltungsbeamten (HVB) vor Ort wichtig. Auch im Vorfeld waren wir uns diesbezüglich mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände einig. Das war und ist ein gemeinsames Anliegen.

Im Rahmen unserer Wirkungsbetrachtung haben wir auch das sehr virulente Thema Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen ins Auge genommen, ein Thema, das stets auch vor Ort diskutiert wird und von dem jeder direkt oder indirekt betroffen ist. Positiv festgestellt haben wir, dass es in den allgemeinbildenden Schulen inzwischen schnellere Netze und, wenn auch noch nicht ausreichend, mehr Endgeräte gibt. Aber die Frage der Finanzierung der IT-Systembetreuung bzw. der IT-Administration ist sowohl an den allgemeinbildenden als auch den berufsbildenden Schulen nach wie vor ein Problem, welches wir auch in diesem Kommunalbericht in den entsprechenden Kapiteln adressieren. Das vereinbarte Ziel ist eine paritätische Finanzierung zwischen Land und Kommunen, die zulasten der Kommunen aber nicht erreicht wird.

Das Forderungsmanagements ist angesichts der allgemeinen Finanzlage und Liquidität der Kommunen ein wichtiges Thema. Bei der Wirkungsbetrachtung in diesem Bereich haben wir ebenfalls Positives - zum Beispiel Verbesserungen im gesamten Prozess des Forderungsmanagements bei Mahnungen und Vollstreckungen -, aber auch Handlungsbedarf gesehen. So verschenken die Kommunen zum Beispiel Liquidität, indem sie Prozesse noch nicht konsequent steuern. Es gibt hierfür eine Verwaltungssoftware, die viele Kommunen bereits einsetzen - eine gute Entwicklung. Unsere Empfehlung ist, dass die Kommunen hier die Funktionalitäten noch intensiver nutzen. Zugleich haben wir für dieses wichtige Thema Arbeitshilfen und Praxistipps zusammengestellt und auf unserer Website veröffentlicht. Denn wir legen einen besonderen Wert darauf, unsere Empfehlungen handhabbar zu machen, nicht nur für die geprüften Kommunen, sondern auch für diejenigen, die davon profitieren wollen.

Ein weiteres Thema ist die Frage der Zusammenarbeit von Kommunen mit den freien Trägern von Kindertagesstätten mit Blick auf die hohen Zuschüsse und die Frage, wie die Kommunen ihre Verantwortung im Hinblick auf Transparenz und Steuerung der Kostenentwicklungen wahrnehmen können. Hierzu haben wir die sogenannten Kita-Vereinbarungen betrachtet und sagen nun schon zum zweiten Mal: Es ist wichtig, dass die Kommune weiß, welche Kosten dort entstehen. Hat sie das Gebäude, das Grundstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen? Das muss sie eindeutig regeln. Soll über Mindeststandards hinausgegangen werden? Wenn ja, hat das Kostenfolgen, weswegen die Kommune in ihren Verträgen mit den freien Trägern auch entsprechende Zustimmungsrechte vereinbart haben muss. Das ist notwendig, und hier haben die Kommunen nach unserer Erkenntnis nachgesteuert. Aber es ist immer noch Luft nach oben vorhanden. Denn entscheidend ist, dass die Kommunen ein Bild ihrer tatsächlichen finanziellen Belastung erhalten und das im Haushalt auch konsequent abbilden.

Demografische Entwicklung

Die Kommunen sehen sich mehreren Herausforderungen gegenübergestellt: Zum einen ist es die schwierige finanzielle Lage - darauf möchte ich zum Ende meines Vortrags eingehen. Uns ist klar, dass die Aufgaben wachsen, die finanziellen Spielräume aber nicht im gleichen Maße zunehmen. Zum anderen sind es aber auch - und das ist unser diesjähriger Schwerpunkt - die Auswirkungen der demografischen Veränderungen, die die Kommunen und ihre Finanzen mit voller Wucht treffen. Schon vergangenes Jahr haben wir darüber berichtet, dass einige Regionen Niedersachsens deutlich an Einwohnerinnen und Einwohnern verlieren - zu denken ist hier an den Süden und Osten Niedersachsens -, es in anderen Regionen hingegen Bevölkerungszuwächse gibt - zum Beispiel in den Ballungsräumen wie Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Göttingen. Diese Entwicklungen sind erheblich und wirken sich direkt auf die kommunalen Finanzen aus. Gleichzeitig haben die Kommunen weitere, zunehmende Herausforderungen zu stemmen: Pflege, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur - das alles ist Ihnen hinlänglich bekannt.

Daran anknüpfend haben wir unter verschiedenen Überschriften das Thema Demografie für die Kommunen mitbetrachtet, wie ich im Folgenden gern ausführen möchte.

- Demografie und Finanzlage (Finanzstatusprüfung) -

Die aktuelle Finanzstatusprüfung zeigt deutlich, dass der demografische Wandel schon heute die kommunale Finanzlage tiefgreifend beeinflusst. Zwölf Einheitsgemeinden haben wir geprüft und gesehen, dass die finanzielle Belastungsgrenze vielfach erreicht wurde und deswegen die

investive Verschuldung deutlich ansteigt. Deshalb ist es umso wichtiger - das ist unser Hinweis im Rahmen dieser Prüfung -, dass die Kommunen ihre Investitionsentscheidungen mit den Bevölkerungsentwicklungen und -prognosen abgleichen.

- Investitionsrückstände -

Das Thema Investitionsrückstände bearbeiten wir seit vielen Jahren, beginnend in den Jahren 2020/2021; es treibt uns sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landes- und Bundesebene gleichermaßen um. Begonnen haben wir einst mit einer Vollerhebung über alle Kommunen hinweg. In der Folge haben wir zunächst die großen Städte, dann die kleinen Kommunen und anlässlich des aktuellen Kommunalberichtes die Landkreise gesondert betrachtet. Hierbei haben wir hinsichtlich der Investitionsrückstände ein wirklich besorgniserregendes Untersuchungsergebnis erarbeitet.

Die Landkreise haben uns Rückstände in Höhe von 6,8 Milliarden Euro gemeldet. Das entspricht im Durchschnitt 1 143 Euro je Einwohner. Zum Vergleich: Bei den großen Städten haben wir Investitionsrückstände in Höhe von rund 2 700 Euro, bei den kleinen Kommunen in Höhe von fast 4 300 Euro pro Einwohner festgestellt. Die Entwicklung bei den Landkreisen ist zudem wirklich dramatisch; die Summe der Investitionsrückstände hat sich mit einem Anstieg um 87 % gegenüber unserer ersten Erhebung im Jahre 2020 fast verdoppelt. Darauf möchten wir deutlich hinweisen, weil davon vor allen Dingen Schulen, Straßen und Verwaltungsgebäude betroffen sind. Besonders betroffen ist dabei der Bereich Bildung: Allein auf die Schulen entfallen 58 % des Investitionsstaus in den niedersächsischen Landkreisen; das sind etwa 3,8 Milliarden Euro.

Wir konnten diesbezüglich noch weitere Zusammenhänge feststellen, wozu Sie einzelne Erklärungs- und Erläuterungshinweise zu den Investitionsrückständen in unseren Kommunalberichten finden. So ist uns im Rahmen der Prüfung der Landkreise aufgefallen, dass Regionen mit hohen Investitionsrückständen häufig auch eine sinkende Bevölkerungszahl zu verzeichnen haben. Das bedeutet aber auch: Genau dort, wo die kommunalen Ressourcen ohnehin knapp sind, verschärfen sich die Herausforderungen weiter.

Erste Schritte sind getan - etwa mit dem neuen Niedersächsischen Kommunalfördergesetz (NKomFöG). Auch dieses Thema haben wir seitens der überörtlichen Kommunalprüfung immer positiv begleitet; wir weisen schon seit mehreren Jahren darauf hin, dass die bisherigen Förderungen für die kommunale Ebene nicht passend und zu kompliziert sind und deswegen Fördermöglichkeiten nicht genutzt werden. Deswegen glauben wir, dass der eingeschlagene Weg - Pauschalen und Vereinfachungen, wenn Kommunen die Fördermittelempfänger sind - richtig ist. Wir als Landesrechnungshof sehen das, wenn es um andere Förderbereiche geht, ansonsten anders - Stichwort „Mitnahmeeffekte“. Aber bei den Kommunen halten auch wir es für den richtigen Weg.

Neben diesen gesetzlichen Veränderungen sind jetzt enorme Summen im Spiel, die den Kommunen zur Verfügung stehen werden. Aus dem Infrastrukturvermögen des Bundes soll letztlich ein Anteil von bis zu 60 % an die kommunale Ebene weitergegeben werden; das sind 4,7 Milliarden Euro. 600 Millionen Euro sollen den Kommunen mit dem Pakt für Kommunalinvestitionen des Landes bereitgestellt werden. Zu denken ist auch an das Sportstätteninvestitionsprogramm des MI und die Aufstockung der Kita-Finanzierung.

Doch welche Gründe sind für die Investitionsrückstände genannt worden? Geld ist eine Antwort, aber fehlendes Personal sei das größere Problem: 81 % der Landkreise haben uns als Hauptursache für den Investitionsrückstand fehlende personelle Kapazitäten genannt. 95 % der Landkreise gaben zudem an, die Personalgewinnung sei eine (stark) zunehmende Herausforderung für die Zukunft. Ohne Personal kann man mit der schönsten Planung kein Projekt realisieren. Auch das ist eine Folge der demografischen Entwicklung; denn die öffentliche Hand ist von der demografischen Veränderung und vom Fachkräftemangel besonders betroffen.

- Demografie und Bildung (Digitalisierung der Berufsschulen) -

Berufsbildende Schulen sind der Brückenschlag zwischen Bildung und Arbeitswelt und helfen, diesem Fachkräftemangel zu begegnen. Unsere Prüfung in zehn Kommunen mit insgesamt 33 berufsbildenden Schulen zeigt: Die Schulen sind sehr engagiert und mit einer durchaus zufriedenstellenden digitalen Infrastruktur ausgestattet. Wir haben uns exemplarisch vier Berufsfelder angeschaut: Anlagenmechanik, Elektronik, Zerspanungsmechanik und Landwirtschaft. Die digitalen Arbeitsgeräte sind dabei zum Beispiel auch im Bereich Landwirtschaft in sehr unterschiedlicher Intensität vorhanden - ein plastisches Beispiel ist der digitale Spaten für Bodenanalysen -, weswegen die berufsbildenden Schulen sehr unterschiedlich auf die digitale Arbeitswelt vorbereiten. Hier gibt es noch Luft nach oben.

Vorhin hatte ich bereits auf unseren Befund zur paritätischen Finanzierung der IT-Systembetreuung bzw. IT-Systemadministration bei den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen hingewiesen. Bei den berufsbildenden Schulen wurde eine 50/50-Finanzierung nur 2022 erreicht, aber schon 2023 trugen die Landkreise 58 % der Kosten.

- Demografie und Wohnen (kommunale Wohnungswirtschaft) -

Den demografischen Wandel kann man kaum ohne das Thema Wohnen diskutieren. Wir haben uns deshalb die kommunalen Wohnungsgesellschaften angeschaut. Ihre vergleichsweise stabile wirtschaftliche Lage hat uns zunächst gefreut. Aber unsere Prüfung hat gezeigt, dass der kommunale Wohnungsneubau seit 2023 deutlich zurückging - kein überraschender, aber ein deutlicher Befund. Der deutliche Rückgang des mietpreisgebundenen Wohnraums zwischen 2018 und 2023 um 33 % ist ebenfalls gravierend. Die Ursachen sind bekannt: wegfallende Förderungen - die jetzt vielleicht wieder angeschoben werden -, Baukostensteigerungen, fehlendes Planungs- und Ausführungspersonal sowie gestiegene Zinsen. Mit dieser Palette an Schwierigkeiten sind natürlich auch die kommunalen Unternehmen konfrontiert. Deswegen ist es für die Kommunen besonders wichtig, ihre eigenen Wohnraumversorgungskonzepte und Demografieprognosen konsequent miteinander zu verzahnen und für die strategische Steuerung der kommunalen Wohnungsunternehmen zu nutzen.

- Demografie und Gesundheit (betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement) -

Angesichts des in Deutschland und auch in Niedersachsen herrschenden Krankenstandes ist auch das Thema Gesundheit und die Frage, wie die Verwaltung in den Kommunen damit umgeht, wichtig. Zwei Zahlen vorweg: Der Krankenstand in Deutschland liegt inzwischen bei rund 6 %, und die psychischen Belastungen nehmen zu und sind mittlerweile für 12 % der Ausfalltage verantwortlich. Deshalb müssen sich die Kommunen vor dem Hintergrund der Themen Fachkräftemangel, Demografie, Daseinsvorsorge und Aufgabenerfüllung intensiv um die Gesundheit

und Gesunderhaltung ihres Personals kümmern, wofür es unterschiedliche, in Teilen aber auch etwas komplizierte Instrumente gibt. So sind die Arbeitssicherheit und Maßnahmen zum Arbeitsschutz sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement - das heißt Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn Beschäftigte nach einer längeren Krankheit wieder in den Beruf einsteigen - gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus gibt es aber auch freiwillige Maßnahmen zur psychischen Gesundheit oder Angebote wie Firmenfitness, Ernährungsberatung, Gesundheitstage und Ähnliches mehr, die die Kommunen, die wir angeschaut haben, im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderungen aber ebenfalls sehr intensiv verfolgen. Unsere nachdrückliche Empfehlung ist, diese einzelnen Aspekte konsequent miteinander zu verzahnen und in einem Prozess zusammenzuführen. Damit wären für die Kommunen und die Beschäftigten vor Ort die größten Synergien im Bereich der Gesunderhaltung zu erreichen.

- Demografie und Digitalisierung (interne Verwaltungsdigitalisierung) -

In einem letzten Thema zu unserem Schwerpunkt demografischer Wandel und den Auswirkungen dessen auf die Kommunen und ihre Finanzen geht es um die Frage der Digitalisierung der eigenen Verwaltung. In den vergangenen Jahren haben wir uns anlässlich des Kommunalberichtes im Rahmen unserer Digitalisierungsprüfungen zum Beispiel das Onlinezugangsgesetz, die Cybersicherheit oder die Anforderungen an unterschiedliche Schnittstellen angeschaut und jetzt intensiv die Verwaltung der Kommunen und den dortigen Fortschritt der Digitalisierung betrachtet. Eigentlich sieht es ganz gut aus; die Kommunen treiben dies mit Nachdruck und konsequent voran. So haben sie E-Aktensysteme eingeführt und ihre internen Abläufe im Sinne einer Prozessoptimierung verbessert und digitalisiert. Viele Kommunen haben auch Digitalisierungsbeauftragte benannt.

Ich möchte jetzt nicht auf die Fragen eingehen, inwieweit das Land hier schon erfolgreich unterstützt und ob auch der weitere Konsolidierungs- oder Konzentrationsprozess der kommunalen IT-Dienstleister voranschreiten müsste, sondern den Blick auf einen Befund lenken, den uns die Kommunen immer wieder gespiegelt haben: Auf der einen Seite sei es natürlich eine Frage des Geldes. Aber auch hier sei es auf der anderen Seite in erster Linie wieder eine Frage des Personals, zum einen gehe es darum, das Personal an der richtigen Stelle zu haben, zum anderen aber auch darum, entsprechendes Personal zur Verfügung stellen zu können. Auch deswegen ist es wichtig, dass die Kommunen hier effektiv steuern und ihre tatsächlichen Belastungen kennen.

Weitere Prüfungen

Bevor ich auf die Kommunalfinanzen eingehe, möchte ich noch auf zwei weitere Prüfungen hinweisen. Die eine Prüfung betrifft ein sensibles Thema: die Waffenbehörden. Die andere Prüfung hat enorme finanzielle Auswirkungen: die Frage der Eingliederungshilfe - unser zweites Modul in unserer Prüfungsreihe des Bundesteilhabegesetzes.

- Waffenbehörden -

Wir haben uns die unteren Waffenbehörden angeschaut, weil es hier bekanntlich zum Jahresbeginn 2024 mit dem Ziel der Konzentration eine gesetzliche Zuständigkeitsänderung gegeben hat. Die Anzahl der unteren Waffenbehörden hat sich, glaube ich, von 99 auf 47 reduziert; es sind jetzt ausschließlich die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover sowie die Stadt Göttingen für diese Aufgabe zuständig. Unser zunächst

guter Befund: Die unteren Waffenbehörden nehmen ihre Aufgabe sehr gewissenhaft wahr, trotz komplexer Rechtslagen - diese Aufgabe ist sehr sensibel; es geht um Rechtsstaatlichkeit, um Vertrauen und Sicherheit -, hohem Personalbedarf und spürbarem Fachkräftemangel. Verbesserungsbedarf sehen wir bei der Anzahl der Aufbewahrungskontrollen. Diese sind bekanntlich bei den Waffenbesitzerinnen und -besitzern regelmäßig durchzuführen, um für die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition zu sensibilisieren. Mit klareren Vorgaben und Kennzahlen könnte die Sicherheit über Kontrollen noch besser erreicht werden. Auch sind digitale Verwaltungsprozesse noch nicht flächendeckend implementiert worden. Gerade weil es ein personalintensiver Bereich ist, kann man hier durch Digitalisierung unterstützen. Aber insgesamt haben wir uns über diese Prüfungsergebnisse gefreut, weil sie auch ein gutes Signal für die Bevölkerung sind.

- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes -

Wir haben, wie gesagt, den Bereich der Eingliederungshilfe als zentrales Instrument für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, denen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden soll, betrachtet und gesehen, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes noch ausbaufähig ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Kommunen, passgenaue Angebote und eine individuelle Hilfestellung für die Kinder und Jugendlichen zu planen, zu steuern und sicherzustellen sind komplex und eine enorme Herausforderung. Deshalb funktioniert es nicht in jedem Fall zufriedenstellend, und für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien ist es belastend, wenn Unterstützung fehlt. Aber auch für die Kommunen ist es belastend und mit enormen Kosten verbunden. Deshalb bietet das Bundesteilhabegesetz den Kommunen hierfür Steuerungsinstrumente wie eine sehr strukturierte Hilfeplanung, im Zuge derer Angebotsstrukturen mit den tatsächlichen Bedarfen verglichen werden müssen - Stichwort „Fachcontrolling“ -, oder ein Finanzcontrolling zur Steuerung und Kontrolle der Kostenentwicklung. Obwohl die Kommunen, die wir geprüft haben, individuell Engagement zeigen, haben sie hier noch Luft nach oben.

Das Bundesteilhabegesetz und die damit einhergehende Umstellung auf die personenzentrierte Hilfestellung hatte auch zum Ziel, den Kostenanstieg zu dämpfen. Unsere zentrale Erkenntnis ist, dass das bei Weitem nicht erreicht wurde. Stattdessen steigen die landesweiten Gesamtausgaben für die Eingliederungshilfe nach wie vor dynamisch, zum Beispiel im Zeitraum 2020 bis 2022 um 8,5 %. Diesen enormen Kostentreiber können die Kommunen vor Ort nicht beeinflussen; er stellt sie aber vor besondere Herausforderungen, womit ich zu den Kommunal финанzen und dem „Blick auf das Ganze“ überleiten möchte.

Kommunalfinanzen allgemein

All das lässt uns als überörtliche Kommunalprüfung zusammen mit dem Blick auf weitere Einflussfaktoren auf die kommunalen Finanzen zu dem Schluss kommen: Es steht schlecht um die Finanzen der Städte, Gemeinden und Landkreise. Das möchte ich an konkreten Zahlen verdeutlichen; die Jahresabschlüsse, die wir stets betrachten, bringen diesen Befund auf den Punkt: Bereits 2023 lag das Finanzierungsdefizit der niedersächsischen Kommunen bei 1,8 Milliarden Euro, 2024 liegt es bei 4 Milliarden Euro. Das ist eine dramatische Verschlechterung.

Ich habe bereits über den Investitionsstau gesprochen. Viele Kommunen sind aufgrund dieser Entwicklungen nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft zu investieren. Das heißt, auch dort steigt die Verschuldung, insbesondere die investive Verschuldung weiter an. Die gesamte

Verschuldung - Investitions- und Liquiditätskredite - liegt bei mehr als 17 Milliarden Euro - ein Plus von mehr als 2,5 Milliarden Euro, und eine Trendumkehr ist nicht zu erkennen. In den vergangenen Jahren hatten wir zudem stets darauf hinweisen können, dass die Investitionskredite zwar stiegen, es aber zumindest einen erfreulichen Rückgang bei den Liquiditätskrediten gab. Das ist nun nicht mehr der Fall: Die Liquiditätskredite sind um 80 % gestiegen. Das zeigt: Viele Haushalte sind defizitär und leben von der Hand in den Mund. Wir kennen kaum noch Haushalte, bei denen das nicht der Fall ist. Diese alarmierenden Entwicklungen, die wir in den vergangenen beiden Kommunalberichten vorausgesagt hatten, haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Zinszahlungen. Diese steigen deutlich, allein im vergangenen Jahr um rund 100 Millionen Euro auf rund 380 Millionen Euro - Tendenz weiter steigend.

Das alles - das muss man immer deutlich sagen - ist nur eine Betrachtung des Kernhaushaltes. Mit dieser Betrachtung erhält man kein vollständiges Bild. Weitere 17 Milliarden Euro verbergen sich in den „Extrahaushalten“, also in den kommunalen Eigenbetrieben, Anstalten und GmbHs. Zu denken ist hierbei an das Thema Gesundheit und Krankenhäuser, das einen hohen Anteil hieran hat und zudem Risiken birgt. Die tatsächliche Verschuldung ist also deutlich höher, als es über den Kernhaushalt abzulesen ist. Deswegen sehen wir es immer als besonders wichtig an, sowohl auf die sogenannten latenten Schulden bei den Investitionsrückständen als auch auf die Schulden der „Extrahaushalte“ hinzuweisen.

Fazit

Die neusten Steuerschätzungen zeigen: Entlastungen sind nicht in Sicht. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist schwierig. Das trifft auch die Kommunen. In unserem Kommunalbericht können Sie sehen, welche Faktoren hinsichtlich der Einzahlungen besonders schwierig und welche hinsichtlich der Auszahlungen besondere Kostentreiber sind - zum Beispiel die Eingliederungshilfe. Die Situation der Kommunen ist somit äußerst schwierig und die Lage der Finanzen wirklich dramatisch.

Ich habe zwar die enormen Summen angesprochen, die jetzt kommen sollen und schon auf den Weg gebracht wurden. Aber Geld allein hilft nicht - das ist uns allen klar. Vor allem dürfen wir dabei nicht aus den Augen verlieren - das finde ich auch für uns als überörtliche Kommunalprüfung wichtig -, dass kommunale Selbstverwaltung von ihrer finanziellen Eigenständigkeit lebt. Das kann man angesichts der aktuellen Zahlen gar nicht oft genug betonen. Wenn die Kommunen von der Hand in den Mund leben und sich ansonsten von enormen Fördersummen abhängig machen, dann stehen die Frage nach der eigenen Akzentuierung und die Frage der eigenen finanziellen Unabhängigkeit im Raum. Es ist bei allem Bemühen der kommunalen Vertreter vor Ort ein riesiger Kraftakt. Mit unserem Kommunalbericht können wir nur einen kleinen Beitrag leisten, um darauf hinzuweisen, wo noch Effizienzgewinne zu heben oder Prozesse zu optimieren sind. Denn wir alle haben das gemeinsame Ziel, das die Kommunen als Basis unseres demokratischen Gemeinweizens möglichst gut und gewinnbringend für uns alle tätig sind.

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Dr. Jan Arning (NST): Frau Dr. von Klaeden, zunächst einmal danken wir Ihnen im Namen unserer Mitglieder und des Beirates für die Kommunalprüfung der kommunalen Spitzenverbände für die konstruktive Zusammenarbeit.

Kommunal финанzen allgemein

Ich möchte dort beginnen, wo Sie aufgehört haben: beim Finanzstatus der niedersächsischen Kommunen. Dann haben wir das Tal der Tränen nämlich gemeinsam durchschritten. Sie hatten den Finanzierungssaldo angesprochen. Ich habe es auch schon an anderer Stelle gesagt: Ich finde, Sie beim Landesrechnungshof können das gut darstellen und zeigen auch diesmal auf Seite 132 Ihres Berichts das gesamte Dilemma wirklich sehr gut. Dort sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von etwas über 200 Millionen Euro und auch der Saldo aus Investitionstätigkeit von mehr als minus 4,2 Milliarden Euro dargestellt. Das führt zu den 4 Milliarden Euro Defizit im Finanzierungssaldo. Hierdurch sieht man sehr deutlich, dass das alles investitionsgetrieben ist. Man könnte also vereinfachend sagen: Die kommunalen Investitionen werden zurzeit alle bzw. in weiten Bereichen kreditfinanziert. Später werde ich das ein wenig differenzieren. Das heißt auch: Die 4,7 Milliarden Euro, die wir jetzt dankenswerterweise vom Bund aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität erhalten, helfen uns ein Jahr.

Aus unserer Sicht ist auch klar, dass es 2026 nicht besser werden wird. Bundesweit rechnen wir mit 30 Milliarden Euro für alle Länder. Betrachtet man die Prognose der Zahlen im Halbjahresniveau für das Jahr 2025/2026, dann sieht man: Es wird sich nicht viel anders als im Vorjahr gestalten. Im zweiten Quartal liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei 340 Millionen Euro, das Defizit aus Finanzierungstätigkeit liegt aber schon bei 1,8 Milliarden Euro. Hochgerechnet bewegen wir uns also im selben Bereich wie zuvor. Bringt man das Land hinzu, heißt das für 2024: minus 4 Milliarden Euro für die Kommunen und ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für das Land - eine Differenz von 5,5 Milliarden Euro. Das ist die Zuweisungsmasse eines kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Wir liegen also einen KFA auseinander.

Ich komme zu den Haushalten und möchte hierzu ein paar Zahlen nennen. Laut den Zahlen des MI - sie beaufsichtigen 54 Kommunen, die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte, die Städte mit Sonderstatus und die großen selbstständigen Städte - gibt es diesbezüglich in der Finanzplanung 2025 ein Defizit von insgesamt 2,2 Milliarden Euro. Das heißt, dort wird für das Jahr 2025 bereits mit einem Defizit von 2,2 Milliarden Euro geplant. Auch die Kreditfinanzierungsquote - die Aufnahme von Krediten für die Ausgaben - der Kommunen liegt 2024 bei minus 4,8 %, während das Land eine Kreditfinanzierungsquote von plus 4,7 % hat und dank der Schuldenbremse Schulden tilgt. Auch hier liegt man also meilenweit auseinander.

Mit Blick auf die Landesfinanzen möchte ich sagen: Die Finanzlage ist insgesamt sehr schwierig. Wir bekommen Hilfen, zum Beispiel die genannten 600 Millionen Euro aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen. Das ist einst als ein kommunaler Wachstumspakt aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2024 in Höhe von 640 Millionen Euro angekündigt worden. Daraus wird es nicht mehr gezahlt, sondern über eine Kreditaufnahme finanziert. Der Jahresüberschuss 2024 ist voll in die Rücklage gebucht worden, die zurzeit 4 Milliarden Euro beträgt. Auf der Landesebene besteht nun die Möglichkeit, in Abkehr von der Schuldenbremse Kredite aufzunehmen. Diese Regelung

schöpft das Land aus, auch für das Jahr 2025 im Rahmen eines Nachtragshaushalts. Frau Präsidentin hatte darüber im Rahmen der Vorstellung des Haushalts durch Minister Heere im Haushaltsausschuss schon berichtet. Man schafft sich also Kreditermächtigungen. Ich mache hier diesen Gegensatz auf, weil wir schon seit Längerem der Auffassung sind, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen gestört ist und das eine Folge haben muss: Die Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich ist deutlich zu erhöhen; es fehlt uns 1 Milliarde Euro.

Ich möchte mich aber auch für einige Punkte, die wir erreicht haben, bedanken. Die 600 Millionen Euro habe ich bereits angesprochen. Ich möchte mich auch für die 4,7 Milliarden Euro bedanken. Aber Sie sehen, es sind vergleichsweise überschaubare Beträge. Und gerade zu den 4,7 Milliarden Euro möchte ich noch eines sagen. Es gibt Kommunen, die es als Chance auffassen, jetzt einen größeren Zuschuss zu erhalten. Bei größeren Städten sind das auch schnell 20 bis 30 Millionen Euro. Dann wird zum Beispiel überlegt, dass man eigentlich schon seit zehn Jahren eine neue Schule bauen müsste, sich das aber bisher nicht leisten konnte, und fasst das jetzt als eine Art Initialzündung für solche Projekte auf. Möglicherweise wird dadurch also auch die Investitionskreditverschuldung - Frau Dr. von Klaeden hat es angesprochen - weiter steigen. Denn möchte man diese großen Projekte realisieren, werden diese Hilfen nicht ausreichen und man muss Kredite aufnehmen. Daher würde ich das MI bitten, diese Kredite zu genehmigen; denn wir brauchen sie für die Infrastruktur.

Wir haben Wert darauf gelegt - auch bei der Verhandlung über die Verteilung der 4,7 Milliarden Euro -, dass im laufenden Haushalt auch strukturell etwas gemacht wird. 200 Millionen Euro Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sind nicht viel, und dieser Wert war auch schon höher.

Wir danken auch für die Kita-Finanzhilfe in Höhe von 250 Millionen Euro im Jahr. Hier streiten wir noch über den Einstieg. Schließlich wurde gesagt, man wolle das Delta bei den 58 bzw. 59 % Anteil an den Personalkosten schließen, wozu es aus unserer Sicht mehr als 250 Millionen Euro bedürfte. Und, wie gesagt, fehlt aus unserer Sicht als letzter Baustein eine deutliche Erhöhung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich.

Ich möchte einen Aspekt ansprechen, der uns zurzeit regelmäßig entgegengehalten wird: Man bräuchte den Kommunen kein Geld geben, weil es verpuffe. Man müsse strukturell etwas ändern. - Natürlich sehen wir die Bemühungen zur Sozialstaatsreform auf der Bundesebene und auch, dass dort große Beträge bewegt werden sollen. Ich möchte das gar nicht politisch bewerten; ich möchte es aber mit einem Blick auf die Größenordnungen kommentieren. Die Eingliederungshilfe wurde heute bereits angesprochen. Hierfür haben die niedersächsischen Kommunen im Jahr 2024 1 Milliarde Euro aufgebracht. Wenn man also das Delta von 4 Milliarden Euro schließen wollte, müsste man die Kommunen von der Eingliederungshilfe vollständig freistellen. In der Jugendhilfe verhält es sich ähnlich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Margen auf der Bundesebene erreichbar sind; das würde gewaltige Kürzungen, gar eine Halbierung der sozialen Leistungen bedeuten. Deswegen bleiben wir bei unserer Forderung: Es muss mehr Geld in den KFA! Daran geht aus unserer Sicht kein Weg vorbei.

Ich möchte noch auf einige weitere Punkte aus dem Kommunalbericht eingehen.

Wohnungsbaugesellschaften

Alle mir bekannten Städte haben Wohnraumversorgungskonzepte. Sie werden diese Wohnraumversorgungskonzepte aber nicht nur mit ihren eigenen Wohnungsbaugesellschaften umsetzen können. Sie brauchen privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau; ohne den wird es insbesondere in den Ballungsräumen nicht funktionieren. Selbst die Hanova in Hannover, eine wirklich gute Wohnungsbaugesellschaft, kann das nicht allein schaffen. Ein ganz großes Problem sehen wir auch hinsichtlich der Kapitalausstattung dieser Gesellschaften. Hier braucht es mehr Geld, um das Kapital zu stärken und ein besseres Rating zu erhalten. Dazu sind die Kommunen zurzeit aber finanziell nicht ausgestattet. Viele Wohnungsbaugesellschaften haben den Neubau aufgrund der Rahmenbedingungen - Kredite, Baukosten - eingestellt bzw. zurückgefahren - ein riesiger Punkt.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Sie haben die Reform des Bundesteilhabegesetzes angesprochen, Frau Dr. von Kläden. Es ist, glaube ich, lange bekannt, dass B.E.Ni zu einer Kostenexplosion und zur Schaffung von fast 1 000 Stellen in der Verwaltung geführt hat. Man mag sich über den Nutzen dessen für die Betroffenen streiten. Ich glaube, eine Planung ist wichtig, aber auch nicht alles. Daher haben wir in diesem Zusammenhang eine große Bitte: Auf der Bundesebene steht noch der Übergang in die integrative Lösung, sprich: die Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB VIII, an - der Schlussstein der Eingliederungshilfe reform. Wir werben sehr dafür, darauf zu verzichten; denn dieser Schritt wird nochmals die Lasten in Richtung der Kommunen verlagern, anstatt die Kommunen in diesem Sozialbereich zu entlasten. Wir wären sehr dankbar, wenn Sie das politisch begleiten könnten.

Leistungsorientierte Bezahlung

Sie haben auch das Thema § 53 Abs. 7 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - das Zulagenwesen - angesprochen. Ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich für die faire und kooperative Zusammenarbeit bedanken. Wir hatten sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen - zum einen das MI und wir, zum anderen Sie und das MF. Damit hätte man viel konfrontativer und öffentlichkeitswirksamer aber auch zulasten der Betroffenen umgehen können; das haben Sie nicht getan. Herzlichen Dank dafür.

Digitalisierung

Auch zum Thema Digitalisierung gibt es im vorliegenden Kommunalbericht eine schöne Übersicht, und zwar auf der Seite 90. Sie hatten die Digitalisierungskosten angesprochen. Es gibt eigentlich eine Vereinbarung, nach der die Kosten jeweils zur Hälfte vom Land und von den Kommunen übernommen werden sollen. Hiervon sind wir weit entfernt. In diesem Zusammenhang erschreckt uns die Diskussion über die Tablets. Diese werden - es geht gar nicht anders - von den Schulträgern administriert werden müssen. Wir erwarten, vollständig von den Kosten freigestellt zu werden, und auch, dass wir im Rahmen der Digitalisierung wieder zu dieser Lösung zurückkehren.

Investitionsrückstände

Ich möchte zum Schluss noch auf die ebenfalls angesprochenen Investitionsrückstände zu sprechen kommen. Die überörtliche Kommunalprüfung hat über viele Jahre eine, so glaube ich, sehr arbeitsintensive, aber auch sehr gute Prüfung für die Kommunen als Ganzes, aber auch für die großen und kleinen Städte und nun die Landkreise durchgeführt. Sie sagten, für die Landkreise konnten Sie durchschnittliche Investitionsrückstände in Höhe von ca. 1 100 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner feststellen. In den vorangegangenen Jahren haben Sie aber für die kreisfreien Städte Investitionsrückstände in Höhe von 3 000 Euro, für die großen selbstständigen Städte in Höhe von 4 300 Euro, für die kleineren Gemeinden in Höhe von 4 200 Euro und für die ganz kleinen Gemeinden, die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden, sogar in Höhe von 8 500 Euro festgestellt. Und ich möchte hinzufügen, was Sie ebenfalls erwähnt hatten und was auf Seite 119 Ihres Berichts zu finden ist: 81 % der Landkreise geben als Grund für die Investitionsrückstände an, das notwendige Personal habe nicht zur Verfügung gestanden. Im Vorjahr hatten Sie die Einheitsgemeinden und Samtgemeinden geprüft, die als Hauptgrund für die Investitionsrückstände angaben, die Finanzierung sei nicht realisierbar gewesen. Wir in den Städten und Gemeinden haben auch das Problem der knappen Personalressourcen, aber es ist bei uns nicht so groß.

Wir - hier spreche ich auch für den Kollegen Trips - hatten aufgrund Ihrer Berichte einst Kontakt zum MI aufgenommen und uns erkundigt, ob man die 4,7 Milliarden Euro des Bundes nicht zielgenauer verteilen könne, um bestehende Rückstände abzubauen. Hierfür waren Ihre Überlegungen sehr hilfreich. Wenn man das umsetzen wollte, dann müsste man schauen, wo das Geld in den Kreisen und Gemeinden bzw. innerhalb der Gemeinden gebraucht würde.

Ich persönlich halte es auch für richtig - das ist aber nur die Meinung des NST -, sich das Thema Finanzschwäche anzuschauen und den Punkt, dass der Bund hier hart geblieben ist. Denn Finanzschwäche ist immer auch ein Indikator für Investitionsrückstände.

Dr. Marco Trips (NSGB): Ich möchte nur zu wenigen Punkten ergänzen, denn im Wesentlichen ist alles gesagt worden. Das niedersächsische Defizit in Höhe von 4 Milliarden Euro ist doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt und wie man es nach dem Königsteiner Schlüssel erwarten würde. Das heißt, Niedersachsen steht besonders schlecht da. Das korrespondiert mit dem Umstand, dass wir in Niedersachsen pro Kopf den niedrigsten kommunalen Finanzausgleich im Bundesdurchschnitt haben und auch zum Beispiel bei der ÖPNV-Finanzierung das Schlusslicht sind. Sie kennen unseren Fünf-Punkte-Appell. Daher rührt im Prinzip auch die Forderung nach einer Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel, die Kommunen irgendwie zu retten.

Es wurde etwas zu den Ursachen gesagt. Genannt wurden die Sozialausgaben und die Zinsen. Eine weitere Ursache sind die Personalaufwüchse bei den Kommunen. Damit meine ich gar nicht so sehr die Tarifsteigerungen, sondern die immer wieder hinzukommenden Aufgaben, die uns „aufgedrückt“ werden: Wärmeplanung, Brachflächenkataster, Ganztage, Tablets usw. Das alles wird stets nicht vollständig finanziert. Daher rühren die Kostensteigerungen und das Defizit insgesamt.

Prognosen, das wurde genannt, gehen von einem bundesweiten Defizit in den kommunalen Kernhaushalten in Höhe von bis zu 35 Milliarden Euro in den kommenden Jahren aus. Das ist im

Übrigen das höchste Defizit, das die Kommunen in der bundesrepublikanischen Geschichte je hatten - dreimal so hoch wie während der Zeit der Wiedervereinigung in den 1990er- und der Finanzkrise in den 2000er-Jahren -, und das bei einer noch halbwegs soliden Einnahmesituation. Die Ursachen hierfür sind die Krankenhäuser, der ÖPNV, der Flottenumbau, das Deutschlandticket und der Ganztagsbetrieb im Invest und im Betrieb. Jetzt wollen Sie an reiche Eltern Tablets verschenken - 800 Millionen Euro, die nach vier Jahren verschwunden sind. Aber wir sollen sie administrieren, wobei die Administrationskostenpauschale zu gering ist. Auch beim Bürokratieabbau tut sich wenig. Die Hausärzte sind ein Problem; auch hier gehen wir in die Mitfinanzierung. Die Investitionsrückstände sind mit 216 Milliarden Euro so hoch wie nie - Dr. Arning hat hierzu mit Blick auf die niedersächsischen Erhebungen differenziert vorgetragen.

Es gibt durchaus viele Punkte, über die wir über die Jahre verhandelt haben. Ich nenne beispielsweise das Niedersächsische Aufnahmegesetz. Läuft es darauf hinaus, dass lange Zeit verzögert wird, dann verzichten wir meistens auf die Vergangenheitsbewältigung und bekommen dann Teile bezahlt. Das Land hat einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 4 Milliarden Euro in der Rücklage, den man für schöne Wahlkämpfe nutzen kann, und wir haben ein Defizit von 4 Milliarden Euro.

Wir haben uns für einige Punkte bereits ordentlich bedankt. Zu den Investitionsprogrammen muss mal allerdings erwähnen, dass diese auf kommunaler Ebene noch andere Effekte wie steigende Betriebs- und Unterhaltungskosten und steigende Abschreibungen auslösen. Das heißt, das Problem rund um die Investitionen ist mit den Investitionsprogrammen - Dr. Arning hat es beschrieben - nicht gelöst, aber erst mal behandelt. Nichtsdestoweniger belasten uns die Betriebskosten sehr. Hier ist die Personalkostenförderung im Kita-Bereich ein Lichtblick. Das ist gut, weil es die Betriebskosten senkt. Auch das NKomFÖG ist gut, weil es die Abwicklung vereinfacht.

Zum Schluss möchte ich unsere Forderung erneuern, die Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich um 1 Milliarde Euro zu erhöhen. Dann würde unser Defizit von 4 auf 3 Milliarden Euro sinken. Zieht man die Hilfsprogramme noch ab, läge man bei vielleicht minus 2 Milliarden Euro im kommenden Jahr. Das wäre aber immer noch ein krasses Defizit.

Noch ein paar Worte zur Stimmung. Diese ist extrem schlecht. Im kommenden Jahr findet die Kommunalwahl statt. Etliche Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich noch mal antreten könnten und quasi die Stützen sind, hören auf, immer mit der Bemerkung: Warum tue ich mir das an? Ich habe keinen Handlungsspielraum und keine Gestaltungsfreiheit mehr und kann nichts mehr reißen, muss mich dann aber immerzu rundmachen lassen. - Wenn man die kommunale Ebene so weiterlaufen lässt, wie es die Prognosen der Bundesspitzenverbände voraussagen, ist das aus meiner Sicht letztlich demokratiegefährdend. Insofern besteht aus unserer Sicht hier dringender Handlungsbedarf. Ich kenne die Rahmenbedingungen auf der Bundes- und Landesebene und weiß, dass Sie nicht zaubern können. Auch die Sozialausgaben wurden bereits angesprochen. Aber irgendetwas muss passieren, ansonsten werden die Kommunen irgendwann, vielleicht schon demnächst, handlungsunfähig sein. Die Kurve zeigt dramatisch nach unten.

Herbert Freese (NLT): Es wird Sie nicht wundern, dass wir mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich und die insgesamt schlechte Finanzlage hier alle einer Meinung sind.

Ich möchte den Blick auf die Investitionsprogramme schärfen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat nicht nur eine Prognose dazu abgegeben, wie es finanziell um die Kommunen in den kommenden Jahren bestellt sein wird - dramatisch, das ist mehrfach beschrieben worden. Sie hat auch eine Prognose dazu erstellt, wie sich die Milliarden Euro aus dem Bund - 4,7 Milliarden Euro für Niedersachsen - auf die Kommunen auswirken werden. Nach diesen Berechnungen gehen die Investitionen der Kommunen von einem bundesweiten Spitzenwert im Jahr 2024 von 44,5 Milliarden Euro auf 26,7 Milliarden Euro im Jahr 2028 zurück, wenn es keine entsprechende Förderung aus dem Bund gibt. Wenn diese Milliarden aus dem Bund kommen werden - und das werden sie -, dann liegt der Wert bei 31,2 Milliarden Euro. Das heißt, dadurch wird lediglich der Investitionseinbruch abgefedert. Daher möchte ich die Erwartung dämpfen, wir könnten damit flächendeckend zusätzlich schöne neue Dinge erreichen - Dr. Arning hat das bereits beschrieben. Wir beginnen jetzt vielleicht mit den Sachen, die sonst gar nicht gingen. Trotzdem verschulden wir uns investiv bereits massiv. Da die Spielräume immer enger werden, werden auch die Investitionen eher geringer ausfallen - trotz der Millionen und Milliarden.

Es wird Sie ebenfalls nicht verwundern, dass wir das Thema Verteilung etwas differenzierter sehen. Denn man kann Landkreise nicht mit kreisfreien Städten vergleichen. Letztlich müsste man hierzu sagen, wie der kreisangehörige Raum gegenüber den kreisfreien Städten dasteht. Daher wird man das differenzierter betrachten müssen.

Zum Schluss noch zum Thema Finanzschwäche. Angesichts der beschriebenen, für Einzelinvestitionen zwar durchaus riesigen Beträge, die bezogen auf die kommunalen Finanzen insgesamt aber eher geringe Auswirkungen bringen werden, sollten wir darauf achten, dass wir uns an dieser Stelle nicht zu sehr auseinanderdividieren lassen.

Aussprache

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Vielen Dank für den Bericht. Ich möchte zunächst etwas zu den kritischen Anmerkungen sagen. Wir stellen heutzutage fest, wie dramatisch die Lage ist. 1986 wurde ich zum ersten Mal in den Stadtrat gewählt, 1990 haben wir dort zum ersten Mal Haushaltskonsolidierung im großen Stil betrieben, weil die Verschuldung so hoch war. Wie haben wir das gemacht? Wir haben Investitionen gestreckt oder ganz ausgesetzt. Und das fällt uns heute auf die Füße. Jetzt höre ich hier, es löse andere Kosten aus, wenn man investiere. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass das in Ordnung kommt, was bei Schulen, Straßen und vielem anderen marode ist und vielleicht sogar abgerissen bzw. abgetragen gehört, und uns selbst fragen, wie wir eigentlich dazu gekommen sind. Gelegentlich hilft es, zu schauen wie und warum es so gekommen ist und wo die Ursachen dafür liegen. Denn das Sparen haben wir nicht zu Zeiten der Schuldenbremse begonnen, sondern einfach deshalb, weil die Debatte um die Schulden damals so war. Doch eine Debatte um Schulden, die die investiven Schulden nicht mit den Schulden auf der Bank gleichsetzt, ist falsch. Gott sei Dank sind wir davon weg. Ich habe mich damals schon gefragt, warum ich, wenn ich meinen Enkelkindern doch keine Schulden vererben will, ich Ihnen denn investive Schulden vererbe.

Frau Dr. von Klaeden, ich bin etwas irritiert. Ich lebe mit Gabriele Lösekrug-Möller, die die „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ geleitet und das Teilhabegesetz maßgeblich gestaltet hat,

zusammen. Ich war sehr nah dran, als sie die komplizierten Beratungen zwischen den Bundesländern geführt hat. Der Gesetzgeber wollte mit diesem Gesetz zu keinem Zeitpunkt künftig Gelder einsparen, sondern er wollte das effektiv gestalten. Ich komme beruflich aus dem Bereich und bin ihm auch immer noch sehr verbunden. Man muss sich anschauen, was mit den Fallkonstellationen bezweckt werden soll. Wir befinden uns erst langsam auf dem Weg hin zu einer Inklusion und Mitnahme von Menschen. Jedem muss klar sein: Wenn es mehr Fälle werden und es passgenauer sein soll, dann muss man berechnen, wo die Kosten wie anfallen. Wenn man sich aber nur die Kosten vorn anschaut und nicht das, was passieren würde, wenn man nicht hilft, dann ist das zu kurz gedacht. Der Gesetzgeber hat eine Kostensenkung nie propagiert, sondern das haben diejenigen getan, die sich das schönreden wollten. Die Fallkonstellationen und die Belastungen im kommunalen Bereich sind schließlich richtig benannt worden. Die Jugendhilfekosten schießen durch die Decke, auch die für Maßnahmen für gewalttätige junge Menschen. Mit Blick auf Amoktaten sei aber gesagt: Wenn wir an dieser Stelle jetzt nicht handeln, dann müssen wir später noch mehr Geld dafür ausgeben.

Ich glaube schon, dass man darüber reden muss, wie man der kommunalen Seite vor allem bei der Jugendhilfe helfen kann. Bei anderen Sozialkosten findet bekanntlich durchaus eine Beteiligung statt. Die Frage ist auch, wie man Schule, Jugendhilfe und Ganztage besser zusammenbringen kann, damit diese Arbeit effektiver wird und präventiv wirkt. Denn nach wie vor ist die Schule der Ort, an dem man alle Kinder sieht. Und wenn sie nicht dort sind, dann weiß man, dass etwas nicht richtig läuft. Deshalb müssen wir diesen Weg jetzt gehen und uns mit Blick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten Gedanken machen, wie wir das gescheit regeln.

Für das Dilemma zwischen dem Land und den Landkreisen und Gemeinden hinsichtlich der Kindergärten gibt es eine Ursache: Der Bundesgesetzgeber hatte diese Aufgabe der Jugendhilfe zugeschrieben, aber wir haben das nicht umgesetzt. Gleiches gilt für die Ganztagsbetreuung: Sie ist der Jugendhilfe zugeschrieben worden, obwohl die Jugendhilfe in den Regelfällen die Grundschulen gar nicht beinhaltet. Deshalb wäre es hilfreich, mit dem Bundesgesetzgeber und anderen darüber zu reden und darauf hinzuweisen, dass man in den gesetzlichen Systematiken bleibt. Denn auch das Abweichen davon verursacht Schulden und zieht weitere Maßnahmen nach sich.

Zu den gestiegenen Personalkosten. Am Freitag und Samstag haben wir bei uns im Landkreis Beratungen über die Haushaltskonsolidierung. Wir werden 15 % der Personalkosten streichen, weil das Personal ohnehin nicht zu bekommen ist. So einfach ist das. Gleichzeitig ist es schlimm, weil der Landkreis so die Aufgaben kaum erledigen kann. Doch genauso ist es auch beim Land: Die Ausgabenreste beim Landeshaushalt sind in der Regel auf nicht ausgegebene Personalkosten zurückzuführen, weil es kein Personal gibt, das man einstellen könnte. Daher sollten wir auch darüber reden, wie wir die ganzen Aufgaben bewerkstelligen wollen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir die vielen Möglichkeiten, die sich jetzt aufgrund der bereitgestellten Gelder für Investitionen ergeben, auch nutzen und umsetzen können, wenn ich sehe, wo Menschen und Fachkräfte fehlen. Am meisten fehlen sie in kleinen Gemeinden, aber auch in größeren Einheiten. Deshalb müssten wir uns viel mehr Gedanken darüber machen, wie wir qualifiziertes Personal finden und wie wir diejenigen, die hier sind, so aus- und weiterbilden, dass sie uns entlasten können. Das gilt nicht nur für Stellen in Städten, Gemeinden, Landkreisen und beim Land. Ich rede zum Beispiel auch von Bäckereien hier in Hannover, die geschlossen bleiben müssen, weil es kein Personal gibt. Außerdem sollten wir weniger den Blues singen und mehr Zuversicht

ausstrahlen! Alles immer nur schlechtzureden, ist auch keine Perspektive, um Entwicklungen vernünftig voranzubringen und die Menschen mitzunehmen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank, für den ausführlichen Bericht, Frau Dr. von Klaeden, auch an Ihre Mitarbeitenden gerichtet. Er ist wichtig für uns, damit wir sehen, wo wir nachsteuern können, auch wenn nicht alles in unserer Hand liegt. Die Probleme sind vielfältig und wurden alle genannt. Vielen Dank auch an die kommunalen Spitzenverbände, dass Sie uns heute Ihre Sicht der Dinge darlegen.

Ich kann mich darüber hinaus den Worten von Herrn Watermann anschließen: Uns bröckelt gerade das Land unter den Füßen weg, weil man überall sehr lange nicht investiert hat. Die Dinge sind, wie sie sind; das werden wir nicht von heute auf morgen ändern können. Das sagen wir, glaube ich, jedes Jahr, wenn wir anlässlich dieses Berichtes hier zusammensitzen und hören, wie es sich entwickelt hat.

2012 gab es bei uns eine Umfrage zum Erhalt des Freibades. Die damalige Kostenschätzung belief sich auf 1,2 bis 1,5 Millionen Euro. Lange hat man dieses Projekt dann verzögert. Schlussendlich hat der Bau 3,8 Millionen Euro gekostet, aber selbst das ist nichts im Vergleich zu jetzt. Das Bad wurde 2022 neueröffnet. Doch heute würde es das Doppelte kosten. Das Gleiche gilt für Schulbauten. Ich habe vorhin, als in diesem Zusammenhang eine Größenordnung von 30 Millionen Euro genannt wurde, zu Herrn Bock geschaut, weil wir es aus unserem Landkreis kennen. Man kann das Doppelte davon investieren, wenn man zum Beispiel eine größere Schule bauen möchte. Und dann steigen natürlich auch die Belastungen durch Kredite.

Aber wir hatten nun mal diese Kostensteigerungen. Kosten und Leistung stehen aus meiner Sicht in keinem Verhältnis mehr zueinander, so war es vielleicht einmal. Ja, das sind Rekordzahlen, und ich glaube auch, dass die Zeiten noch nie so herausfordernd waren. Und trotzdem brauchen wir die Menschen - Herr Dr. Trips hat es gesagt: Im kommenden Jahr sind Kommunalwahlen -, nicht nur für die Hauptverwaltungsbeamtinnenstellen und -beamtenstellen, sondern auch für das Ehrenamt. Wir brauchen Bürger*innen, die sich dazu bereit erklären, das Ehrenamt auf der Ebene der Gemeinde, der Samtgemeinde, des Kreises, der Stadt, überall zu bekleiden. Doch das ist momentan sehr schwierig, auch weil der Ton rauer geworden ist. Der Umgang auf der kommunalen Ebene ist eben sehr unterschiedlich. Wenn wir uns nicht darauf verständigen, wie man dort miteinander umgeht, dann hören die Menschen eben auf. Ich muss Ihnen, Herr Dr. Trips - bitte verzeihen Sie es mir - aber widersprechen, dass es nur oder hauptsächlich finanzielle Gründe wären, die dazu führten, dass die Menschen nicht mehr antreten wollten. Erst kürzlich ist ein Zeitungsbericht über den Landkreis Stade erschienen, in dem es um die Gründe ging, warum Hauptverwaltungsbeamte aufhören. Bei vielen ist es die Verlängerung der Amtszeit auf acht Jahre. Alle sagen: Fünf Jahre hätte ich noch mal gemacht, aber acht nicht. - Wir hatten hier lange Debatten, und es war immer eine Forderung der AGKSV, die Amtszeit auf acht Jahre zu verlängern. Ich finde es sehr schade, dass das anscheinend einen gegenteiligen Effekt hat.

Nichtsdestoweniger wissen wir, dass wir an genau diesen Punkten weiterarbeiten müssen. Ich bedanke mich auch, dass Sie alle unsere Versuche, zum Beispiel durch das NKomFÖG oder die Personalkostenfinanzierung bei den Kitas zu helfen, wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Ich kann auch im Namen meiner Fraktion sagen: Wir schauen immer, wo wir unterstützen können, und sind dann auch immer für das persönliche Gespräch offen und dankbar für die Hinweise, damit wir die Dinge, die wir verändern können, auch angehen können.

Dr. Jan Arning (NST): Ich möchte auf zwei Dinge eingehen. Zunächst einmal die Anmerkung von Frau Weippert zur Verlängerung der Amtszeit auf acht Jahre. In der Tat fragen sich einige lebens- und dienstältere HVB, ob sie das Amt noch für acht Jahre bekleiden wollen. Unser Präsident Jürgen Krogmann, der 62 Jahre alt ist, ist ein gutes Beispiel. Er sagt, er hätte noch fünf Jahre gemacht, aber keine acht. Ich glaube, das ist auch nachvollziehbar.

Die HVB haben bekanntlich auch die Möglichkeit, mit 65 Jahren zu gehen, wenn sie bereits eine oder zwei Amtszeiten übernommen haben. Da höre ich immer wieder - und ich glaube, das ist auch ernst gemeint und wird auch so gelebt -: Das mache ich nicht. Ich sage nicht im Wahlkampf, ich mache noch acht Jahre, und höre dann schon nach drei Jahren auf. - Das sind persönliche Entscheidungen aus der Lebensperspektive heraus, die die Frage berühren, ob man mit 70 Jahren noch Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamter sein möchte, ob man sich das ob der Belastung noch zutraut. Das sind Entscheidungen, die auch im Licht der Kommune und des eigenen Wirkens und der eigenen Möglichkeiten getroffen werden. Aber das ist ein einmaliges Phänomen. Auch Jürgen Krogmann sagt ganz klar: Die Verlängerung der Amtszeit auf acht Jahre war richtig. Fünf Jahre wären für mich besser gewesen, aber sie ist für alle, die nach mir kommen, eine gute Entscheidung. - Die aktuelle Situation liegt ein Stück weit an der Altersstruktur der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. Doch für die Reform wollen wir uns trotzdem noch mal ganz herzlich beim Landtag bedanken.

Ich möchte noch auf das eingehen, was Herr Watermann mit „den Blues singen“ bezeichnet hat. Das ist ein Stück weit unsere Aufgabe. Nichtsdestoweniger glaube ich schon, dass wir ein differenziertes Bild vermitteln. Wir haben durchaus die Investitionsprogramme des Bundes und des Landes anerkannt. Das wird nicht alle Probleme lösen. Aber mit dem Bundes- und dem Landesprogramm kumuliert werden schon nennenswerte Beträge in den Städten ankommen, die helfen werden, Investitionen zu realisieren oder auch die Verschuldung ein Stück weit zu reduzieren, wenn man keine Großprojekte anstößt. Dafür sind wir dankbar. Aber es gibt eben auch die andere Seite, und die ist aus unserer Sicht nach wie vor nicht gelöst.

Dr. Marco Trips (NSGB): Frau Weippert, Sie haben die Debatte prima auf das Nebenthema „Amtszeit acht Jahre“ gelenkt. Dr. Arning hat dazu aber schon das Wesentliche gesagt.

Die bisherigen Wortbeiträge - es kommen bestimmt noch weitere - waren von der Rückbetrachtung, also dem Blick in die Vergangenheit, und einer Zustandsbeschreibung geprägt. Lösungsvorschläge oder -ansätze habe ich bisher noch keine gehört. Mich würde aber noch interessieren, wie Sie die Finanzlage bewerten. Sie sagen: Wir haben in der Vergangenheit zu wenig investiert. - Wir tragen schon seit Jahrzehnten vor, dass wir zu wenig investieren können, weil die Finanzausstattung schon immer nicht ausreichend war.

Sie sagen, Sie würden hier immer wieder die gleiche Geschichte von uns hören. - Ich habe schon auf die Zahlen hingewiesen: Die bisher schlimmsten Defizite in den kommunalen Haushalten waren minus 8 Milliarden Euro in der Zeit der Wiedervereinigung und ein ungefähr gleich hoher Wert während der Wirtschaftskrise. Zurzeit haben wir ein Minus von 24 Milliarden Euro, die Prognose sieht ein Minus von 35 Milliarden Euro voraus. Darüber hinaus ist unsere Wirtschaft in einer Stagnation gefangen, und ich sehe auch keine Besserungsaussichten für die kommenden Jahre, weil unser Wirtschaftsmodell, Autos produzieren und exportieren, langsam zum Erliegen kommt. In anderen Bereichen sieht es ähnlich aus. Die gesamte China-USA-Problematik brauche ich hier nicht zu erklären.

Gleichzeitig leisten wir uns eine Sozialquote, die jedes Jahr steigt - die Eingliederungshilfe steigt um, glaube ich, 17 %, die Kinder- und Jugendhilfe um 14 %. Wir tun aber so, als wäre das alles nicht so. Und wenn man einwendet, diese Kosten seien zu hoch, dann wird immer gesagt: Nein, wir müssen den Sozialstaat halten! - Ja, wir müssen den Sozialstaat halten. Aber wenn wir so weitermachen, dann implodiert irgendwann der gesamte Haushalt - und dann gibt es auch keinen Sozialstaat mehr. Insofern benötigen wir hierfür konkrete Lösungsansätze; denn wir leben über unsere Verhältnisse. Verschiedene Lösungsvorschläge stehen hierzu bekanntlich im Raum, die allerdings, das gebe ich zu, größtenteils die Bundesebene in die Verantwortung nehmen. Es gibt aber auch welche auf Landesebene.

Ich persönlich würde zum Beispiel fragen, ob es richtig ist, dass wir 800 Millionen Euro für Schülerinnen- und Schüler-Tablets investieren, die nach vier Jahren verschwunden sind und Gewinne für China und die USA bedeuten. Oder sollte man diese 800 Millionen Euro nicht zum Beispiel in eine Integrationsoffensive investieren, damit wir zum Beispiel wieder Personal in den Bauämtern hätten? Es sind schließlich viele Menschen zu uns gekommen, die wir meines Erachtens viel mehr einbinden und für unseren Staat verpflichten müssten. Dabei weiß ich, dass es sich bei dem Geld um investive Zuschüsse handelt. Aber das kann man hin und her schieben; Sie haben bekanntlich eine große Rücklage.

Sie sagen, wir würden nur den Blues singen. Dieses Argument trägt nichts zur Sache bei, sondern ist daneben. Natürlich singen wir den Blues. Ich habe die Zahlen genannt: Die Perspektive ist ein Minus von 35 Milliarden Euro, und dann sind wir irgendwann pleite. Ich sage immer wieder: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Er wird brechen. Ich hoffe, dass das allen nicht so weh tut und wir dann einen neuen Krug bekommen. Wie der dann aussehen wird, das weiß ich nicht.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Zunächst danke ich für die Vorstellung des Kommunalberichtes. Er ist jedes Jahr eine wichtige Basis für unsere politische Beratung. Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind bereits auf das Thema Sozial- und Personalkosten in den Kommunen eingegangen. Deswegen will ich das jetzt nicht vertiefen. Auch das Thema Investitionskosten möchte ich nur streifen. Das Signal aus dem Bund und vom Land, dass etwas passiert und wir uns einig sind, ist, denke ich, wichtig, und dass die Mittel auch gut verwendet werden, ist klar.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die Sorge geäußert wurde, die 250 Millionen Euro des Landes für den Kita-Zuschuss würden das Delta gegebenenfalls nicht vollständig schließen können. Diese Sorge möchte ich nehmen. Sofern ich richtig informiert bin, umfasst die Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen eine Dynamisierung der Personalkosten. Von daher ist dieser Zuschuss auch für die Folgejahre nicht bei 250 Millionen Euro gedeckelt. Wir werden natürlich darauf achten, dass das auch so kommt. Vor Ort im Rahmen meiner kommunalpolitischen Tätigkeit erlebe ich durchaus, dass dieses Thema in den vergangenen Jahren die Gemüter äußerst erregt und dazu geführt hat, dass die Kreis- und die Gemeindeebene tief zerstritten sind. Im Zuge dessen sind jahrelange vertragliche Bindungen aufgekündigt worden. Die Ankündigung des Landes, einen erhöhten Zuschuss bereitzustellen, hat durchaus zu einer Versachlichung der Debatte zwischen der Gemeinde- und Kreisebene geführt. Das ist ein gutes Signal, das zeigt: Es ist wichtig, das entsprechend umzusetzen und damit vor Ort tätig zu werden.

Des Weiteren ist das Thema Digitalisierung angesprochen worden. Hierauf möchte ich noch eingehen. In dieser Hinsicht hat der Landeshaushalt in den vergangenen Jahren eine erfreuliche

Entwicklung vollzogen, gerade im Hinblick auf die Unterstützung der Kommunen im Bereich der Strategieentwicklung, im Bereich der Cybersicherheit, aber auch hinsichtlich der Übernahme von Betriebskosten. Auch hier wird künftig weitere Unterstützung notwendig sein - da stimme ich Ihnen auf jeden Fall zu. Aber ich denke, wir dürfen dieses Thema auch nicht zu klein, nämlich auf die Gemeindeebene begrenzt, sehen, sondern bei diesem Thema ist die interkommunale Zusammenarbeit äußerst gefragt, sodass kein Flickenteppich entstehen kann, bei dem innerhalb eines Landkreises verschiedene Betriebsarten bestehen. Daher, glaube ich, täten wir auch vonseiten des Landes gut daran, interkommunale Zusammenschlüsse und Vorhaben in den Blick zu nehmen, zu fördern und zu unterstützen.

Einen weiteren Aspekt, den ich in meinen Ausführungen nicht zu kurz kommen lassen möchte, weil er aus meiner Sicht einen Paradigmenwechsel darstellt, ist nicht nur die Tatsache, dass wir Geld zur Verfügung stellen, sondern die Art und Weise, wie wir Geld zur Verfügung stellen. Ich finde, durch das NKomFöG gelingt uns gerade eine Art Trendumkehr, indem wir mehr mit Pauschalen und weniger mit ganz spezialisierten Förderprogrammen arbeiten und auch stärker digitalisierte Antragsmöglichkeiten schaffen. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger und genau der richtige Weg. Er wird im Interministeriellen Arbeitskreis zwischen den Ressorts vertieft, sodass pauschalisierte Förderungen bereitgestellt werden können. Mit dem NKomFöG gelingt hier ein guter Einstieg, auch um gesamtstaatlich betrachtet eine Vertrauensbasis zwischen den staatlichen Ebenen zum Ausdruck zu bringen und zu zeigen, wie wir miteinander arbeiten sollten.

Dr. Jan Arning (NST): Ich beginne bei den Ausführungen von Herrn Beck. In der Tat werden wir auch im Ländervergleich in Niedersachsen ein sehr bürokratiearmes Verfahren haben. Einige Länder arbeiten mit Pauschalen sowie Förderrichtlinien, andere nur mit Förderrichtlinien. Was wir hier hinsichtlich der Verteilung der Mittel machen ist wirklich vorbildlich, würde ich sagen.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist wichtig. Wenn man das fördern möchte, möchte ich etwas anregen. In Bayern gibt es hierzu eine Förderrichtlinie. Das bekommen wir hier besser hin; wir benötigen keine Förderrichtlinie. Aber wenn das Land in einem nennenswerten Umfang Geld bereitstellen würde, um interkommunale Zusammenarbeit anzureizen bzw. zu fördern, dann wäre das sicherlich gut und ebenfalls vorbildlich.

Sie sprachen zudem das Thema Kita-Förderung an. Vielleicht habe ich mich etwas missverständlich ausgedrückt. Mir ging es um den Startpunkt. Die Zusage des Ministerpräsidenten ist ganz klar: Wir schließen mit dem kommenden Jahr das Delta zwischen der Jahreswochenstundenpauschale und den realen Tariflöhnen. Zu den realen Tariflöhnen gehören aber zum Beispiel auch Zulagen. Wir zahlen für die Erzieherinnen und Erzieher zurzeit 130 Euro SuE-Zulage. An der Stelle streiten wir uns zurzeit ein wenig mit dem Kultusministerium über die Frage: Wo ist denn der Startpunkt? Liegt er bei den 250 Millionen Euro? - Diese Summe wurde zunächst als Platzhalter in den Haushalt geschrieben. - Oder muss es nicht mehr sein, um einen richtigen Startpunkt zu haben und das Delta zu schließen, und um dann auf dieser Basis, wie Sie es richtig gesagt haben, zu dynamisieren?

Dr. Marco Trips (NSGB): Ich habe noch eine Anmerkung zum Thema kita.web. Darauf wollen wir eigentlich noch hinaus, um eine nennenswerte Erleichterung zu haben. Wir haben jetzt für wahrscheinlich zwei Jahre einen einfachen Ausschüttungsmodus und wollen uns diese Zeit nehmen, obwohl auch da seit Jahren schon unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch liegen. Ich möchte Sie ermutigen, das zu unterstützen, um hier zu Vereinfachungen im Abrechnungsverfahren zu

kommen, was wegen der Komplexität über zwei Jahre zurückhängt. Das Thema ist auch wichtig und liegt quasi in der Schnittmenge zwischen den von Ihnen, Herr Beck, angesprochenen Themen Kita und Digitalisierung sowie auch dem Thema Entbürokratisierung.

Herbert Freese (NLT): Auch wenn es etwas untergeht: Wir bedanken uns natürlich für das NKomFöG und das entgegengebrachte Vertrauen sowie dafür, dass die Landesregierung und der Landtag bereit sind, hierüber die großen Dinge wie die Kita-Zwischenfinanzierung, die 600 Millionen Euro und, wenn es irgendwie geht, auch die Bundesmittel in Form des Sondervermögens auf den Weg zu bringen.

In unserer täglichen Kleinarbeit erleben wir leider von den Landesressorts genau das Gegenteil. Das Finanzministerium will zum 1. Januar 2026 auch noch einige weitere Erleichterungen in die VV-LHO schreiben. Und jetzt erleben wir, dass die unterschiedlichsten Förderrichtlinien ganz kurzfristig nochmals nach altem Recht fortgesetzt werden, damit es bloß nicht zu der Diskussion kommt, ob man die Förderung über das NKomFöG abwickeln oder die Richtlinie um die eine oder andere Erleichterung wie zum Beispiel das Thema Digitalisierung oder Ähnliches ergänzen muss, wenn dann die neuen Richtlinien des MF gelten. Hier haben wir gerade in der „kleinen Praxis“ viele negative Erfahrungen gesammelt. Das kommt nicht von Ihnen hier. Aber ich hätte die Bitte: Schauen Sie und halten Sie auch das nach! Denn die Ressorts sind noch nicht aufgewacht und haben noch nicht realisiert, dass sich die Welt weiterbewegt hat.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank für die ausführlichen Darstellungen zum Bericht und die bereits aufgerufenen Diskussionspunkte. Dr. Arning sagte heute Morgen, wir hätten gemeinsam das Tal der Tränen durchschritten. Ich glaube, letztlich haben wir es noch nicht durchschritten, sondern stehen sozusagen immer noch in ihm. Denn im Grunde ist es für die Kommunen ebenso wie für das Land und am Ende wahrscheinlich auch für den Bund nicht fünf vor, sondern fünf nach zwölf, wenn wir die Herausforderungen der Zeit betrachten.

An Herrn Watermann gerichtet: Nur Vergangenheitsbewältigung - das hat auch Herr Dr. Trips angemerkt - und zurückzuschauen, was irgendwann mal wie entstanden ist oder was gewesen ist, um schließlich zu sagen, es würde alles schlechtgeredet, hilft an der Stelle nicht. Es ist nun mal jetzt so, wie es ist: Die Situation ist für die Kommunen mehr denn je sehr herausfordernd; das zeigen die Entwicklungen, die auch Frau Dr. von Klaeden vorgestellt hat. Daher ist es wirklich an der Zeit, ins Handeln zu kommen.

Zumindest auf der Bundesebene - zugegebenermaßen ein Stück weit auch auf der Landesebene - können wir die Bemühungen und die Einsicht, dass etwas passieren muss, sehen - darin stimmen wir hoffentlich überein. Die Fördermittel vom Bund und vom Land sind angesprochen worden. Aber es ist auch deutlich geworden: Investive Maßnahmen lösen Betriebskosten bzw. laufende Kosten aus. Auch darüber wird zu sprechen sein, weil das eine zusätzliche Herausforderung für die Kommunen bedeuten wird.

Frau Weippert hat angemerkt, in den vielen vergangenen Jahren sei ebenfalls nicht investiert worden, egal, wer regiert habe. Auch das ist Vergangenheitsbewältigung. Und wenn man so etwas sagt, Frau Weippert, dann gehört zur Wahrheit auch dazu, zu fragen, warum nicht investiert wurde oder vielleicht auch, warum nicht investiert werden konnte. - Weil für die Kommunen, aber sicherlich auch für das Land vom Bund aus, zusätzliche Aufgaben hinzugekommen sind, weil sich die Gesellschaft und die Anforderungen der Gesellschaft verändert haben, weil sich die

globalen Bedingungen verändert haben - Stichworte „Flucht 2015 und deren Folgen, die bis heute nachwirken“ aber auch „Kriege in Europa“; all das macht auch etwas mit uns vor Ort in den Kommunen. Es gibt neue Aufgaben und Herausforderungen, und das kostet am Ende alles Geld und Personal, was nicht entsprechend zur Verfügung gestellt wird oder zur Verfügung gestellt werden kann, zum Beispiel weil es die Arbeitskräfte gar nicht auf dem Markt gibt.

Frau Weippert hat es angerissen: Bei uns im Landkreis Harburg nimmt allein der Sozialbereich mit allem, was dazugehört, 78 % des gesamten Kreishaushalts in Höhe von 570 Millionen Euro ein. Dadurch ist kaum bis gar kein Spielraum vorhanden, um andere notwendige Dinge anzuschieben - das Stichwort „Schulinvestitionen“ ist genannt worden. Vielen Kommunen und Landkreisen geht es ähnlich. Wir führen zwar auf allen Ebenen zu allen möglichen Themen viele Gespräche und halten viele Dialogrunden ab, doch es ist an der Zeit, dass wir uns mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen wirklich an den Tisch setzen und handeln.

Dr. Trips hat zu Recht angemerkt, dass hier heute Morgen viel allgemein betrachtet wurde. Wo sind denn die konkreten Vorschläge aus der Politik? Wo sind die konkreten Schritte? Gelder für investive Maßnahmen zur Verfügung stellen - Stichwort „NKomFÖG“ - ist das eine. Aber es braucht auch weitere, andere Schritte, glaube ich, bei denen wir letztlich auch die Gesellschaft fordern und mitnehmen müssen, angefangen bei einem Moratorium. Muss es immer wieder neue Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Kommunen geben, wenn neue Aufgaben und Herausforderungen hinzukommen? - Nein, man kann auch - das haben Sie bereits im vergangenen Jahr gefordert - einen Stopp einlegen und vor Ort einfach mal „machen lassen“.

Zweiter Punkt. Wir müssen in diesem Staat endlich mit einer ehrlichen Aufgabenkritik beginnen, vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen. Müssen wir alles, so wie wir es zurzeit machen, wirklich noch machen? Können wir es anders oder besser machen? Können wir es auf andere Säulen stellen oder einfach mal verschlanken? Wir merken das immer an, aber handeln nicht. Das verärgert mich, und das behindert uns an vielen Stellen.

Drittens. Zum Handeln gehört auch eine Modernisierung des Staates - Stichwort „Digitalisierung“. An vielen Stellen im Land beginnt das, viele gute Schritte sind bereits gegangen worden. Aber auch das muss noch mal verstärkt werden. Natürlich braucht es dazu - das weiß ich auch - qualifiziertes Fachpersonal. Aber auch das muss vorangetrieben werden - Stichwort „KI“. Man sollte keine Angst haben vor KI; denn sie kann an vielen Stellen die Prozesse verschlanken - Stichwort „Datenschutz“.

Ein vierter Punkt. Natürlich müssen wir auch über die Mittelverteilung an die Kommunen sprechen, hier muss wahrscheinlich etwas verändert und nachgesteuert werden. Wir müssen es endlich mal anpacken. Und wer kann es anpacken? Wir, wenn wir uns in großer Einigkeit im Plenum des Landtages möglichst in dieselbe Richtung bewegen. Das muss doch das Ziel sein. Alle wissen, worum es geht. Das wird zwar die Finanzer hier im Landtag und vielleicht auch den Finanzminister nicht unbedingt freuen. Aber wir müssen darüber sprechen, wie wir die Mittel anders, besser verteilen können - auch an die Kommunen -, damit am Ende qualifizierte Bürgermeister und Landräte nicht sagen: Ich tue mir das für die kommenden acht Jahre nicht mehr an. Das ist alles zu schwierig geworden. Das überlasse ich anderen Leuten - Denn auch an der Stelle fehlt bekanntlich Personal.

Das sind vier konkrete Punkte, um endlich mal ins Handeln zu kommen.

Vielleicht noch ein fünfter dazu, den ich schon kurz angerissen habe: Wir müssen auch die Gesellschaft mitnehmen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns an vielen Stellen nicht trauen, die Dinge anzupacken, weil die nächste Wahl ansteht - ob nun zum Beispiel die Kommunalwahlen im kommenden Jahr oder die Landtagswahl in zwei Jahren - und man Angst hat, nicht wiedergewählt zu werden oder dass nur eine bestimmte Partei gewählt wird. Hier schaue ich auch nach Berlin in Richtung der Sozialdemokraten - Stichwort „Sozialstaatsreform“. Ich glaube, die Bevölkerung sieht, was in diesem Land los ist und ist bereit, sich viel mehr einzuschränken. Wir müssen es den Leuten nur offen und ehrlich sagen, dann sind sie auch dazu bereit, dass wir ihnen etwas zumuten. Das alles, was wir hier beschrieben haben, funktioniert nämlich nur dann, wenn Staat, Gesellschaft und Politik zusammenarbeiten.

Von der Landesregierung erwarte ich, dass wir jetzt - gern mit uns als konstruktiver Opposition - wirklich konkrete Schritte gehen und es anpacken, damit wir hier nicht im kommenden Jahr sitzen und wieder sagen: Es ist erneut schwieriger geworden. Das Tal der Tränen ist immer noch nicht durchschritten. Wir versinken im Sumpf und kommen nicht voran. - Wir müssen endlich versuchen, wirklich konkret voranzukommen. Und das geht nur, wenn wir uns unterhaken und in eine Richtung marschieren. Ich glaube, das ist möglich. Wenn wir die von mir beschriebenen vier Punkte endlich anpacken könnten, dann, glaube ich, bekommen wir das Thema auch ein bisschen in die richtige Richtung gelenkt, sodass wir nicht anlässlich des nächsten Kommunalberichtes wieder sagen müssen: Es ist noch schwieriger und noch schlechter geworden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Frau Dr. von Klaeden, und danke auch an die kommunalen Spitzenverbände. Nach diesem sehr breiten Appell möchte ich das Thema ein bisschen enger fassen. Ich habe mir im Vorwege dieser Sitzung den kommunalen Haushalt des Landkreises Lüneburg angeschaut. Ich bin nicht seit 1986 Kommunalpolitiker, sondern erst seit 2016. Im Haushalt 2017 - der erste, an dem ich mitarbeiten durfte - hatten die ordentlichen Erträge ein Gesamtvolumen von 270 Millionen Euro. Dieses Jahr sind es 446 Millionen Euro. Das zeigt, bereits ein relativ kleiner Landkreis wie Lüneburg hat einen gewaltigen Ertragsaufwuchs in diesem relativ kurzen Zeitraum gesehen. Gleichzeitig wird der Landkreis dieses und auch kommenden Jahr ein Defizit von 50 Millionen Euro verzeichnen. Die Erträge der Kommunen steigen also stetig, aber die Ausgaben noch mehr. Die Kosten laufen den Kommunen, das wurde angesprochen, aufgrund der Kitas, der Ganztagschule und der Migration mittlerweile davon.

Ich glaube, alle Appelle, wie sie überall und auch heute geäußert wurden, werden nicht helfen. Am Ende muss man über die Aufgaben im Einzelnen sprechen. Welche Aufgaben können die Kommunen künftig überhaupt noch erfüllen? Können die Kommunen künftig jede Aufgabe erfüllen? Oder gibt es Bereiche, die wieder ins Private zurückgeführt werden müssen? Beispielsweise die Kinderbetreuung: Ist das Aufgabe des Staates? Ich glaube, es wird immer wieder Streit über die Finanzierung geben. Das Gleiche gilt seit 2015 für den Bereich der Migration. Herr Dr. Trips, Sie haben hierzu schon viele Berichte geschrieben, deren Aussagen ich oft zustimmen kann. Aber die Lösungen sind weit entfernt. Es wird immer wieder in neuen Runden über die Kosten gesprochen, und am Ende bleibt der Großteil der Kosten stets an den Kommunen hängen. Insgesamt wäre doch eine Aufgabenreform für die Kommunen notwendig. An die kommunalen Spitzenverbände gerichtet: Können die Kommunen diese breitgefächerten Aufgaben künftig weiterhin tragen oder müssten die Aufgaben reduziert werden?

Frau Dr. von Klaeden, Sie haben im vergangenen Jahr in Ihrem Kommunalbericht die kleineren Kommunen geprüft. Anlässlich dieses Berichts hatten wir eine Runde der Fraktionsvorsitzenden

im Kreistag zusammen mit den Hauptverwaltungsbeamten, wo ich diesen Bericht damals vorgestellt habe. Damals wurden unter anderem auch Optimierungen für den Bereich der Hundesteuer vorgeschlagen. Die Hauptverwaltungsbeamten haben das zur Kenntnis genommen, haben aber gesagt, dass dieser Bericht für sie an der Realität vorbeigeht; auch sie bekommen den Kommunalbericht übersandt, können damit aber nichts anfangen, weil die Probleme nun mal vorhanden sind. Beispiel Hundesteuer: Sie sprachen heute wieder von offenen Rechnungen, die die Kommunen nicht einforderten. Aber das sind so kleine Bereiche. Die Hauptprobleme für die Kommunen liegen in den hohen Anforderungen, die an sie gestellt werden, und dem gewaltigen Personalaufwuchs. Diese Bereiche sind für die hauptsächlichen Kosten verantwortlich. Hier schließt sich auch meine Frage in diesem Bereich an: Resultiert die Hauptkostenlast der Kommunen nicht aus diesem gewaltigen Personalkörper, den sie aufgrund der Fülle an Aufgaben vorhalten müssen? Wäre daher nicht eine Reform im Bereich der KI und Ähnliches viel sinnvoller?

Dr. Marco Trips (NSGB): Zunächst zu Herrn Bock. Ihr Beitrag war ja auch ein gewisser Appell. Im Großen und Ganzen ist das, was Sie gesagt haben, richtig. Wir müssen im Prinzip schauen, was die vielen Reformkommissionen auf Bundesebene bewirken. Denn ich hatte es vorhin schon gesagt: Die Wirkmächtigkeit des Landes ist bekanntlich bei bestimmten Themen beschränkt. Wobei Sie indirekt eine starke Stimme über die Bundespolitiker und über die Kontakte in der Ministerpräsidentenkonferenz und Ähnlichem haben. An der Stelle kann ich immer wieder nur darum werben, diesen Einfluss auch zu nutzen, um zum Beispiel beim Digitalpakt irgendwelche riesigen bürokratischen Dinge zu verhindern und darauf zu achten, dass die Aufgaben- und Finanzlast der Kommunen immer mitgedacht wird. Gleichwohl bleibt der Ansprechpartner für uns das Land Niedersachsen; das Land ist sozusagen unser Finanzgarant. Wir können nicht zum Bund gehen und Konnexität und Ähnliches einfordern, sondern im Wesentlichen nur gegenüber dem Land Niedersachsen. Aus diesem Grund wenden wir uns diesbezüglich auch an Sie.

Herr Bothe, bei dem, was Sie gesagt haben, ist auch viel Richtiges dabei. Aber das ist nichts Neues; wir fordern seit Jahren eine Aufgabenreform und auch, dass man darauf achtet, die Kommunen nicht mit neuen Aufgaben, die nicht ausfinanziert werden, zu überlasten. Denn wir haben zu viele Aufgaben, die oft nicht ausfinanziert werden. Ich habe das vorhin auch an verschiedenen Dingen verdeutlicht, zum Beispiel dem Ganztags, der nicht ausfinanziert ist. Ich nehme das als Paradebeispiel. Wenn Frau Kultusministerin Hamburg irgendwann doch den Klassenbildungserlass rechtskräftig erlässt - ca. ein halbes Jahr vor dem Start liegt er noch nicht vor -, werden wir die Rechnungen noch bekommen. Die Schulleitungen haben sich neulich erst dazu geäußert. Sie glauben, dass sie zu wenig Geld und zu wenig Organisationen haben, um das zu gewährleisten. Dadurch werden die Kommunen wieder in die Kofinanzierung gedrängt - die nächste Baustelle, über die wir reden werden. Aber das wird sich dann irgendwann ausrechnen lassen. Alles in allem muss man an dieser Stelle und mit Blick auf eine Aufgabenkritik schauen, dass Aufgabenkritik auch immer heißt: Es könnte etwas wegfallen. Und es ist immer schwierig zu entscheiden, was tatsächlich wegfallen kann.

Zum Thema Migration, weil Sie meinen Namen erwähnt haben. Wir, die Kommunen, haben immer gesagt - auch im Zuge der großen Flüchtlingsbewegungen; auch das ist nichts Neues -, dass wir eine Gefahr darin sehen, mit der Unterbringung und der Finanzierung überlastet zu werden. Auf der anderen Seite haben wir auch immer gesagt - auch das habe ich vorhin schon erwähnt -, wir würden uns vonseiten des Bundes und des Landes größere Anstrengungen bei der

Integration der zu uns kommenden Menschen wünschen. Denn eines ist auch klar: Unsere Volkswirtschaft wird nicht funktionieren, wenn wir auf die Migration vollständig verzichten. Und „wegbeamten“ können wir die Menschen, die zu uns kommen, auch nicht. Insofern ist die klare Haltung der Kommunen, dass wir Migration brauchen und dass wir uns vom Land Niedersachsen einen erhöhten Beitrag für die Integration der Menschen wünschen würden. Das war mit Blick auf das Aufnahmegesetz auch eine konkrete Diskussion in Niedersachsen. Er wurde letztlich nicht ausgezahlt.

Ich verstehe es überhaupt nicht, warum der Bund - denn das sehe ich als Bundesaufgabe - keine Integrationsoffensive startet. Ich persönlich würde mir eine wünschen. Wir geben so und so viel Geld für Rüstung aus - darüber kann man streiten. Aber wir müssten eigentlich eine Integrationsoffensive starten, das hätten wir eigentlich schon vor Jahren oder gar Jahrzehnten tun müssen. Denn wir brauchen diese Menschen, zumindest die, die sich an die freiheitliche demokratische Grundordnung halten. Das alles ist eine schon lange vorgetragene Haltung der Kommunen und ist, glaube ich, an der einen oder anderen Stelle so auch durchgedrungen.

Dr. Jan Arning (NST): Ich möchte gern ergänzen. Zu Herrn Bock. Heute haben bereits einige gesagt, es gäbe Bürgermeister, die sagten: Das tue ich mir nicht mehr an. Oder: Ich habe keine Lust mehr. - Das nehme ich nicht wahr, und ich hatte auch gesagt, wie ich es wahrnehme, nämlich etwas anders: Diese Entscheidungen werden in erste Linie in Verantwortung vor der Kommune getroffen. Traue ich mir noch zu, das Amt acht Jahre lang zu bekleiden, oder traue ich mir das nicht mehr zu? Die Leute, die es sich nicht mehr zutrauen, sagen das auch eher mit einem weinenden Auge. Diesen großen Frust sehe ich nicht. Das wollte ich gesagt haben, damit es nicht so stehen bleibt.

Zweitens, das Thema Haushaltsvolumina. Diese haben die Eigenart, zu wachsen. Das sieht man auch beim Landeshaushalt. Ich kann mich an Zeiten erinnern, da war dieser kleiner als 30 Milliarden Euro. Jetzt ist er über 47 Milliarden Euro groß. Das liegt ein Stück weit an der Inflation, ein Stück weit auch an steigenden Personalkosten. Aber, Herr Bothe, Sie haben Recht: Natürlich gibt es Bereiche, in denen es einen Personalaufwuchs gab, bei den Kreisen zum Beispiel im Bereich der Leistungsebene, bei den Gemeinden im Bereich Kita. Einige Hauptverwaltungsbeamte berichten: Im Grunde betreibe ich nur eine kleine Kernverwaltung und viele Menschen arbeiten im Bereich Kita. - Daran können die Kommunen aber nicht viel ändern. Ich sehe nicht, dass wir in Stabsstellen, politischen Stellen oder anderen Stellen, die niemand braucht, bei den Kommunen Personal für nicht vorhandene Aufgaben oder Ähnliches aufbauen. Mein Eindruck ist, wenn mehr Personal eingestellt wird, dass dann vor Ort schon geschaut wird, ob das einen Hintergrund hat, und ob das Personal eine Aufgabe hat. Und diese ist meist gesetzlich begründet.

Präsidentin **Dr. von Kläden (LRH):** Zunächst freue ich mich über die breite Diskussion aufgrund unseres Kommunalberichtes. Ich weiß nicht, welche Gespräche Sie noch führen werden. Mit Blick auf die Spitzengespräche, das ist schon angeklungen, gehört aber vieles davon genau hierher, aber nicht zur Aufgabe der überörtlichen Kommunalprüfung. Insofern sind wir ein bisschen kleiner unterwegs, dabei aber nicht weniger wirksam oder bedeutsam für die Kommunen, weil die Kommunen vor Ort zwar das große Ganze, was hier auch diskutiert wurde, diskutieren können, gleichzeitig aber schauen müssen, was sie vor Ort wirklich verändern können. Schauen wir uns die kommunalen Finanzen an - und wir schlüsseln bekanntlich jedes Mal auf, wie sie getrieben werden, welche Einzahlungsarten und welche Auszahlungspositionen sich verändern -, dann sehen wir nach wie vor: Ein Drittel der kommunalen Einzahlungen ist durch das

Steueraufkommen bedingt. - Was ist diesbezüglich von den Kommunen zu beeinflussen? Die Gewerbesteuer? Die Ansiedlung? - Ja! - Manches aber auch nicht. Nehmen wir zum Beispiel die demografische Entwicklung: Wenn Bevölkerung abwandert, sinken die Einnahmen durch die Einkommenssteuer. Das alles sind Faktoren, die die Kommunen nur zum Teil beeinflussen können. Die Hundesteuer können sie aber zum Beispiel beeinflussen. Das ist vielleicht auch mal ein etwas bürgernäheres Thema, was gegebenenfalls keine großen Summen einbringt - genau das haben wir auch geschrieben -, aber wir müssen stets Faktoren identifizieren, wo die Kommunen etwas bewegen können, im Kleinen wie im Großen.

Zweitens, die Aufgabenkritik, ein Thema, das wir bereits in unterschiedlicher Betonung bearbeiten. Wenn ich mir ganz kurz den anderen Hut aufsetzen darf: Das Thema bearbeiten wir auch seitens des Landesrechnungshofs schon seit 20 Jahren, würde ich sagen. Das Stichwort „Prioritätensetzung“ ist heute nicht gefallen; ich würde es aber immer danebenstellen, weil es, glaube ich, mindestens genauso wichtig ist wie die Frage der Aufgabenkritik.

Zu den Stichworten „Personal“ und „Personalaufwuchs“ sowie „Konnexität“. Auch das haben wir schon vielfach untersucht. Unser Anknüpfungspunkt ist diesbezüglich oft die Personalbedarfsbemessung. Auch dazu haben wir den Kommunen schon unterschiedlich dargelegt, wie viel Personal man für bestimmte Aufgaben benötigt. Unser Ansatz ist, hier auch vergleichend zu arbeiten. Kann man nicht von der einen zur anderen Kommunen schauen, um bessere Beispiele für geringeren Personaleinsatz oder Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu finden? Die Standesämter sind diesbezüglich immer ein gutes Beispiel, wie man diesbezüglich gemeinsam voranschreiten kann. Allgemein versuchen wir im Kleinen, die Beiträge so zu schreiben, dass die geprüften Kommunen - und da sehen wir viele Erfolge schon während der Prüfung - besser werden können und die anderen schauen können, wer es denn besser macht.

Ich glaube, beim Thema Personal wird sich vieles von allein erledigen, weil das Personal gar nicht mehr gewonnen werden kann. Ich bin hier aber gar nicht so pessimistisch, weil ich nach wie vor an die Digitalisierung glaube. Ich glaube auch daran, dass sie mit so enormen Schritten voranschreiten wird, dass das letztlich einen wirklichen Effekt haben wird. Wir alle wissen, dass sie zunächst sowohl Personal als auch Geld kostet. Das ist aber richtig investiert, und letztlich wird es, glaube ich, vor allem für die kleinen Kommunen gut sein, wenn sie an hier so weitermachen. Denn die eigentliche Herausforderung für jede Behördenleitung ist momentan, glaube ich, das richtig auf den Weg zu bringen. Das Land hat diesbezüglich vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, sei es die Strategieberatung oder der Sicherheitscheck, und die Kommunen haben das in Anspruch genommen. Wir haben uns darüber hinaus im Rahmen einer Prüfungsreihe zum Thema „digitales Rathaus“ intensiv mit diesem Thema befasst und werden das auch weiterhin tun.

Ich freue mich, wie gesagt, über die Diskussion, und freue mich auch, wenn Sie sowohl im Großen als auch im Kleinen weitertragen, dass es durchaus der Mühe wert ist, unsere Berichte zu lesen. Wir als überörtliche Kommunalprüfungen, die wir über alle Prüfungen, die wir durchführen, berichten, haben den großen Vorteil, dass alle von uns erstellten Prüfberichte auch öffentlich ausgelegt werden müssen und in den entsprechenden Gremien zu diskutieren sind. Dadurch entsteht vor Ort immer auch die Möglichkeit, ganz konkret zu schauen, woher man noch Ideen und Anregungen bekommt. Dass wir dabei nicht immer mit allen Vorschlägen bei allen sofort Gehör finden, wissen wir auch. Aber wir machen trotzdem weiter. So kennen Sie uns, so schätzen Sie uns, und das werden wir auch weiterhin gern so tun. Ich biete auch immer gern

Folgendes an: Wir veröffentlichen bekanntlich auch immer, in welchen Kommunen wir unterwegs sind. Wenn diesbezüglich etwas für Sie von besonderem Interesse ist - einzelne Fragestellungen, einzelne Ergebnisse -, sind wir stets ansprechbar.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank an Frau Dr. von Klaeden und die kommunalen Spitzenverbände für die Hinweise. Sie haben gesagt, Sie begleiten uns kritisch, und wir begleiten wiederum kritisch, wie wir kritisch begleitet werden. Das will ich gleich einlösen.

Zu Beginn möchte ich aber etwas Politisches zur Frage der Vergangenheitsbewältigung sagen. Hierzu habe ich ein schönes Zitat: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“ - Das Zitat stammt von einem Historiker namens Dr. Helmut Kohl. Ich finde schon, dass wir uns - gerade, wenn ich an die „Schuldenbremsenultiras“ in der Union denke - diesbezüglich ehrlich machen müssen. Wir haben dort etwas aufgebaut, was heutzutage mit dem schönen Begriff „Betonschulden“ zusammengefasst werden kann. Den kennen alle Kommunen, den kennt jeder Kommunalpolitiker, jede Kommunalpolitikerin. Wir müssen uns schon mal ehrlich machen, woher das kommt, woher die Herausforderungen kommen, vor allem, weil vorhin gesagt wurde, wir müssten uns auch gegenüber den Menschen ehrlich machen.

Zweitens. Ich bin in einem sozialistischen Staat aufgewachsen und bin später nach Norddeutschland gezogen. Und als Norddeutscher hätte ich mir auch bei Ihren vier Punkten, Herr Bock, ein bisschen mehr Butter bei die Fische und ein bisschen weniger Prosa gewünscht.

Man muss nämlich auch den Bund adressieren. Als Grüne haben wir dem Bund bei den 500 Milliarden Euro Investitionsmitteln so ein wenig übergeholfen, würde ich es mal nennen. Und dann sehe ich, was mit diesen Mitteln, die für Investitionen zur Verfügung stünden, passiert: Mütterrente, Pendlerpauschale, lauter Verwendungen, die Mitnahmeeffekte hervorrufen, und uns letztlich bei den Kommunalinvestitionen nicht helfen. Daher würde ich schon darum bitten, dass wir uns auch dort ehrlich machen und miteinander darüber reden, dass wir mutig investieren wollten, nicht in Wahlgeschenke, sondern in Bauen, in Schulen und vieles andere.

Gerade wurde gesagt, vor allem für die kleinen Gemeinden wären die Mitnahmegewinne bei der Digitalisierung super. Also sitze ich mit meinem Kämmerer zusammen, wir bekommen den Haushalt vorgestellt, und dann lese ich den letzten Satz in Ihrem Bericht: „Vor dem Hintergrund des prognostizierten Steueraufkommens gewinnt eine konsequente Haushaltskonsolidierung eine noch größere Bedeutung.“ Und danach rede ich mit meinem Kämmerer darüber, wie wir mutig investieren. Da sehe zumindest ich einen Gap, vor allen Dingen, weil Bovenden mitgeprüft wurde und wir den geringsten Anlagenabnutzungsgrad haben, weil wir die ganze Zeit investieren. Auch wir haben strukturelle Probleme in unseren Haushalten; die will ich gar nicht wegdiskutieren, sondern darüber diskutiere ich mit meinen kommunalen Vertretern vor Ort. Aber dort tun wir, glaube ich, wirklich etwas, und das ist auch richtig so. Denn wir müssen jetzt doch investieren. Ich hätte mir daher als letzten Satz eher gewünscht: Vor dem Hintergrund des prognostizierten Steueraufkommens ist trotzdem die mutige Investition der richtige Weg. - Und dann reden wir gern darüber, wie wir das gemeinsam gestalten. Denn Digitalisierung *hat* später Mitnahmegewinne. Erneuerbare Energien *haben* Mitnahmegewinne. Wir *haben* es für die Kommunen ermöglicht, dass sie auch in Erneuerbare investieren können. Die Kommunalaufsicht muss hier ein bisschen wegschauen, weil wir wissen, dass das gut ist und sich diese Investitionen mehrfach refinanzieren, weil sie Einnahmen generieren. Ich erinnere an dieser Stelle immer an

das Niedersächsische Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, weil das noch mehr Einnahmen generiert und unsere freiwilligen Leistungen absichert. Am Ende senkt das auch die Kosten. Auch wenn wir in Dämmung investieren, gibt es am Ende Mitnahmegewinne. Und letztlich senken wir damit die Strompreise. Ich bin viel in Norwegen unterwegs. Mir wird immer gesagt: Mit Norwegen kann man sich nicht vergleichen, die haben so günstige Strompreise. - Ja, natürlich haben sie günstige Strompreise, weil sie ihren Strom zu 100 % aus Erneuerbaren generieren. Lassen Sie uns daher mutig investieren. Auch die Kommunen sollten sich das trauen, weil man hiermit Geld verdienen kann. Das ist gar keine Schande, wenn man als Kommune weitblickend agiert und damit auch die eigenen Kosten ganz stark senkt.

Ich möchte den Kommunen noch einen Punkt mitgeben. Das eine ist der Mut. Sie haben vorhin die Hundesteuer angesprochen. In Göttingen gab es gerade eine Debatte um die Bettensteuer. Soll sie eingeführt werden - Ja oder nein? - Die Antwort lautete: Nein, lass mal lieber keine Bettensteuer einführen, bald sind Wahlen. Lass lieber weiter auf das Land meckern, dass wir kein Geld bekommen. - Auch hier müssen wir uns ehrlich machen und sagen, dass man das vielleicht auch anders machen könnte.

An meinem vorletzten Punkt kann man sehen, wie schwierig es manchmal ist, wenn man etwas auf den Weg bringt, was noch nicht verstoffwechselt ist. Ich spreche über die Niedersächsische Bauordnung. Wir haben einen wunderbaren Abend mit der Architektenkammer verbracht, und der Präsident der Architektenkammer stellte fest, dass wir eine ganze Menge gemacht haben. Wir werden für diese Novelle sehr gelobt, gerade hinsichtlich des Themas Umbau mit Blick auf die Wohnungsbaugesellschaften. Ein interessanter Aspekt, den ich mir aufgeschrieben habe: Die Kapitaldeckung der Wohnungsbaugesellschaften ist ein riesiger Punkt. Wir statten sie mit Kapital aus; dafür werden wir immer wieder kritisiert. Aber gerade in den Städten gibt es ganz viel Umbaupotenzial. Deswegen haben wir das alles vereinfacht. Hierzu sagte der Präsident der Architektenkammer durchaus selbstkritisch, das sei bei den Architekten noch nicht ganz angekommen. Sie müssen bekanntlich als Entwurfsverfasser zeichnen, und wer verantwortlich zeichnet, nutzt das vielleicht doch alles nicht. Ehrlich gesagt gilt das aber auch für die kommunalen Bauämter, die bei der Dämmung eines Fachwerkhauses mit Blick auf den Brandschutz die Feuerwiderstandsklasse F60 fordern. Das kann man im Fachwerk überhaupt nicht darstellen, und mit Blick auf die Nach- bzw. Umnutzung muss man das auch gar nicht mehr. Doch der Präsident der Architektenkammer sagte dazu - Zitat -: Ja, alle Regeln sind weg, aber komm, lass uns mal so tun, als ob sie noch da wären. Sicher ist sicher. - An der Stelle möchte ich quasi zurückspiegeln, auch dort den Mut aufzubringen und zu sagen: Hier ändern wir etwas, wir vereinfachen etwas. Schließlich liegt im Umbau ein riesiges Potenzial für Wohnraum. Daher sollte das konsequent angewendet und auch durchgesteuert werden. Wir sollten an der Stelle mutiger sein und nicht sicherheitshalber so tun, als ob alles noch so wäre wie früher. Ich glaube, an dieser Stelle können wir uns auch noch ein wenig bewegen.

Letzter Punkt. Wir reden die ganze Zeit über Aufgaben- und Ausgabenkritik, aber wir reden ganz selten über Einnahmenkritik. Das finde ich, ehrlich gesagt, etwas schade. Wir leben in einer Demokratie. Vorhin wurde mehrfach darauf verwiesen, es sei eine große demokratische Frage, wie wir mit unseren öffentlichen Haushalten, Finanzen usw. umgehen. Es ist ein großer Gewinn in der Demokratie, dass sehr reiche Menschen in den vergangenen Jahren sehr, sehr viel Geld angehäuft haben und niemand nach Enteignung ruft. Die Demokratie schützt auch den

Vermögenszugewinn. Aber ich finde schon, dass sich die Menschen, die sehr, sehr viel Geld haben und in einer Gesellschaft leben, die ihnen das Geld rechtlich und moralisch gönnt, an dieser Schutzwirkung der Demokratie, die diesen Ausgleich immer wieder schaffen muss, finanziell beteiligen können, indem sie etwas von ihrem Geld abgeben. Schließlich können wir alle nur gut miteinander leben, wenn wir die vorhandenen Vermögensunterschiede in der Gesellschaft friedlich miteinander verhandeln und nicht unfriedlich. An der Stelle fehlt mir manchmal die Beteiligung - Stichwort „Vermögenssteuer“.

Dr. Marco Trips (NSGB): Die Art und Weise, wie vorhin mit dem Thema Vergangenheitsbewältigung umgegangen wurde, war mir ein bisschen zu allgemein. Mit dem, was Sie gesagt haben, kann ich etwas anfangen; das ist ein Debattenbeitrag mit verschiedenen Punkten. Stichwort „Schuldenbremse ist schlecht“ - darüber kann man diskutieren. Die kommunale Sicht ist, dass man Schulden macht, damit man investieren und alles am Laufen halten kann. Stichwort „Vermögenssteuer“ - auch darüber kann man diskutieren. Es müsste auf eine Änderung auf der Bundesebene hinauslaufen. Auf der einen Seite die Vermögenssteuer, auf der anderen Seite den Sozialstaat in den Griff bekommen - dahin müssen wir. Und dann haben wir aber noch nicht über die großen Themen Rente, Pflege und Gesundheitssystem gesprochen.

Das sind Debattenbeiträge, mit denen ich etwas anfangen kann. Das liegt aber weder in Ihrer noch in unserer Macht. Hier kann man nur sagen, dass man irgendetwas tun muss. Das versuchen wir. Im Übrigen fragen auch wir, ob die Mütterrente der richtige Weg ist; ich weiß es nicht. Zudem reden wir hier manchmal noch über die Beitragsfreiheit in Kita und Schule und ob das so sein müsste. Das wäre eine Einnahmeposition für die Kommunen.

Auch ich bin über den letzten Satz im aktuellen Kommunalbericht gestolpert. Wir können nicht so konsolidieren, dass wir dieses Defizit einfangen und gleichzeitig unsere Pflichtaufgaben erledigen können. Das kann man, glaube ich, so klar sagen.

Mein Hinweis vorhin auf die durch die Investitionen entstehenden Betriebs- und Unterhaltungskosten und Abschreibungen sollte im Übrigen nur verdeutlichen, dass es momentan sehr auf die Betriebskosten ankommt. Natürlich müssen wir investieren. Natürlich müssen wir die Schulen instand halten und sind auch dankbar für diese Mittel.

Zum Einnahmemanagement und der Hundesteuer bzw. vielleicht eher Grund- oder Gewerbesteuer, wo wir „zuschlagen“ könnten. Ich habe immer gesagt: Wenn die Ganztagschule so kommt, wir dann zusätzliche Defizite haben und die Grundsteuer erhöhen müssen, dann müsste ich eigentlich Postkarten verschicken oder eine Kampagne in den sozialen Medien dazu starten, wer es verursacht hat: Bedanken Sie sich bitte bei Herrn Merz und Herrn Lies. - Gleiches gilt beim Thema Stellplatzverpflichtung oder Ähnlichem. Hier wie da stellt sich nämlich die Frage nach der Konnexität bzw. der Verursachung. Ich habe oft vorgetragen, dass wir gar nicht Herr der Aufgaben sind. Wir erhalten immer mehr Aufgaben, zum Beispiel auch die Einhaltung der DGE-Standards beim Essen und dieses und jenes. Und dann sagt man uns: Erhöht halt die Grundsteuern. Doch wir müssten darauf achten, wer was verursacht und woher die Einnahmen kommen.

Stichwort „Architektenkammer“. Das ist ein Problem - das sehen auch wir so -, das aber in mehreren Rechtsgebiete so wiederzufinden ist. Die Menschen wollen es gern sicher haben. Wenn wir jetzt fragen, woran das liegt, bewegen wir uns aber in der Gesellschaftsphilosophie. Wer hat noch den Mut, zu seinen Entscheidungen zu stehen, wenn er dafür im übertragenen Sinn

hinterher geköpft wird? Welche Art von Fehlern und welche Menge an Fehlern darf man sich noch erlauben, ohne „weg vom Fenster“ zu sein? - Stichworte „Fehlerkultur“ und „Empörungshysterie“. - Und das betrifft sowohl die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wie die Entscheider und andere. Hier spielen auch noch ganz andere Felder wie die sozialen und die klassischen Medien eine Rolle. Wenn bei einem Bauvorhaben der öffentlichen Hand zum Beispiel irgendwo etwas schiefläuft, dann ist es schwierig für die öffentliche Hand, zu sagen, dass Fehler auch mal passieren.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Mein Thema ist ein Randthema. Der Kollege Bothe, auf den ich eingehen wollte, ich gerade rausgegangen. Vorhin hat er nämlich in einem Nebensatz gesagt, Kinderbetreuung sollte in den Aufgabenbereich des Privaten zurückübertragen werden. Bei diesem Nebensatz bin ich sehr hellhörig geworden. Gerade vor dem Hintergrund, dass uns Menschen fehlen und wir Menschen brauchen, die arbeiten gehen - wir haben heute darüber gesprochen -, ist das aus meiner Sicht ein absolut falscher Schritt. Und deshalb möchte ich diesen Aspekt auch betonen.

In dieser Woche gab es eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes darüber, dass wir in Deutschland eine äußerst geringe Quote an Frauen in Führungspositionen haben. Im europäischen Vergleich nehmen wir Platz 22 von 27 ein. Auch wir sind hier und heute als Damen in der Unterzahl. Und deswegen ist es natürlich wichtig, dass wir nicht an diesen wirklich wichtigen Aufgaben und damit falschen Stellen sparen. Denn Frauen haben in unserem Land zwar fast die gleiche Erwerbstätigenquote wie Männer, aber die Care-Arbeit erschwert es uns und ist der Grund, weswegen Frauen eher sagen, dass sie keine Verantwortung übernehmen wollen. Deshalb ist diese Zahl auch so besorgniserregend. Wir werden vielleicht auch im Zuge der Kommunalwahlen sehen, ob sich Frauen wirklich trauen, dort leitende Funktionen, zum Beispiel als Hauptverwaltungsbeamtin, zu übernehmen.

Zur Frage, was man als Debattenbeitrag werten kann oder nicht. Es ist schwierig. Wir alle kennen die Debatten. Was fällt in den Aufgabenbereich des Bundes, was in den des Landes? Sicherlich tun wir alle aber an den entsprechenden Stellen etwas. Aus diesem Grund bedanke ich mich nochmals für den heutigen Austausch und freue mich schon jetzt auf den Austausch im kommenden Jahr. Als rot-grüne Landesregierung werden wir bis dahin schauen, was wir noch alles für unsere Kommunen bewegen können.

Tagesordnungspunkt 2:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschließt, seine geplante parlamentarische Informationsreise nach Brüssel in der Zeit vom 20. bis 22. April 2026 durchzuführen.
